

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Hessen · Teil I

2002	Ausgegeben zu Wiesbaden am 14. Januar 2002	Nr. 1
------	--	-------

Tag	Inhalt	Seite
21. 12. 01	Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen an den Hochschulen des Landes Hessen im Sommersemester 2002 (Zulassungszahlenverordnung 2002) <i>GVBl. II 70-222</i>	2
29. 11. 01	Verordnung über die Festlegung des Planungsgebietes zur Sicherung der Planung für den Neubau der Bundesautobahn 49 (Kassel – Gießen) im Abschnitt Neustadt – A 5 zwischen der L 3071 nordwestlich Neustadt (Hessen) und der A 5 bei Gemünden (Felda) <i>GVBl. II 60-30</i>	6
17. 12. 01	Anordnung über Zuständigkeiten in beamtenrechtlichen Personalangelegenheiten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung <i>GVBl. II 320-162; ändert GVBl. II 320-144</i>	8

Dieser Nummer liegt das **Jahresinhaltsverzeichnis 2001** („Zeitliche Übersicht“ und „Sachverzeichnis“) für das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I, bei. Beim Binden ist das Titelblatt mit der „Zeitlichen Übersicht“ am Anfang und das „Sachverzeichnis“ am Schluß des Bandes einzufügen.

Verordnung
über die Festsetzung von Zulassungszahlen an den Hochschulen des Landes Hessen im
Sommersemester 2002
(Zulassungszahlenverordnung 2002)*)

Vom 21. Dezember 2001

Aufgrund des § 7 Abs. 3 des Gesetzes
zum Staatsvertrag über die Vergabe von
Studiensplätzen vom 13. Juni 2000 (GVBl. I
S. 297) wird verordnet:

§ 1

In den nachfolgend aufgeführten Studiengängen werden zur Aufnahme von Studienanfängerinnen und Studienanfängern in das erste Fachsemester sowie zur Aufnahme von Studierenden in höhere Fachsemester an den Hochschulen des Landes Hessen zum Sommersemester 2002 folgende Zulassungszahlen festgesetzt:

**A. Studiengänge mit Abschluss Bachelor, Diplom, Magister oder Staatsexamen
(ohne Lehrämter)**

Hochschule/Studiengang	Fachsemester									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Technische Universität Darmstadt										
Architektur	0	201	0	201	0	201	0	201		
Biologie	0									
Psychologie	0	49	0							
Wirtschaftsinformatik	0									
Wirtschaftsingenieurwesen/ Technische Fachrichtung Bauingenieurwesen	0									
Wirtschaftsingenieurwesen/ Technische Fachrichtung Elektrotechnik	0									
Wirtschaftsingenieurwesen/ Technische Fachrichtung Maschinenbau	0									
2. Fachhochschule Darmstadt										
Architektur	0	90	0	90	0	90	0	90		
Betriebswirtschaftslehre	60	60	60	60	60	60	60	60	60	
Biotechnologie	0	40	0	0	0	0	0	0	0	
Informatik	0									
Informations- und Wissensmanagement	0	50	0	50	0	50	0	50		
Informationsrecht	0	35	0	0	0	0	0	0	0	
Innenarchitektur	0	45	0	45	0	45	0	45		
Media System Design	0	50	0	50	0	50	0	50		
Online-Journalismus	0	35	0	0	0	0	0	0		
Sozialpädagogik	0	132	0	132	0	132	0			

*) GVBl. II 70-222

Hochschule/Studiengang	Fachsemester									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
3. Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main										
Betriebswirtschaftslehre	391	320	320	320	320	320	320	320		
Biochemie	0	40	0	40	0	40	0	40		
Bioinformatik	0	30	0	0	0	0	0	0		
Biologie	0	144	0	144	0	144	0	144		
Lebensmittelchemie	22	15	15	15	15	15	15	15		
Medizin	0	345	175	175	143	143	143	143	143	143
Pharmazie	86	60	60	60	60	60	60	60		
Psychologie	60	42	42	42	42	42	42	42		
Rechtswissenschaft	287									
Theater-, Film- und Medienwissenschaft	0	53	0	53	0	53	0	53		
Volkswirtschaftslehre	118	130	130	130	130	130	130	130		
Wirtschaftspädagogik	24	20	20	20						
Zahnmedizin	0	100	48	48	48	48	48	48	48	48
4. Fachhochschule Frankfurt am Main										
Architektur	80	91	86	86	86	86				
Betriebswirtschaft	68	68	68	68	80					
Internationaler Studiengang Finance and Law	0	36	0							
Informatik	0	205	0							
Pflege	0	60	0	60	0	60				
Pflegemanagement	36	0	30	0						
Public Management	0	36	0							
Sozialarbeit	120	120								
Sozialpädagogik	0	150	0							
Wirtschaftsrecht	40	40	0							
5. Fachhochschule Fulda										
Betriebswirtschaft	40									
Haushalt und Ernährungswirtschaft	0	70	0	70	0	70				
Informatik	0									
Internationales Management	0	40								
Pflege	0									
Physiotherapie	32									
Sozialwesen	0									
6. Justus-Liebig-Universität Gießen										
Betriebswirtschaftslehre	0									
Biologie	0	125								
Medizin	174	167	167	167	145	135	135	135	135	135
Psychologie	0	121								
Rechtswissenschaft	120									
Tiermedizin	0	210	0	210	0	210	0	210	0	210
Zahnmedizin	34	29	29	29	29	29	29	29	29	29
7. Fachhochschule Gießen-Friedberg										
Architektur	30	30	0	0	0	0				
Betriebswirtschaft (Bachelor)	25	40	0	0	0	0				
Betriebswirtschaft (Diplom)	45	80	60	120	60	120				

Hochschule/Studiengang	Fachsemester									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Medienwirtschaft	35	35	35	35	35	35	35	35		
Sozialwesen	0	150								
Versicherungsmanagement/ Financial Services	80	80	80	80	80	80				

B. Studiengänge mit Abschluss Erste Staatsprüfung für ein Lehramt

Hochschule/Studiengang	Fachsemester							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1. Justus-Liebig-Universität Gießen								
Studiengang für das Lehramt an Grundschulen	60	188	60					
Sonderpädagogische Fachrichtungen für das Lehramt an Sonderschulen	0							
2. Universität Gesamthochschule Kassel								
Deutsch für das Lehramt an Grundschulen	0							

C. Aufbau- und Ergänzungsstudiengänge

Hochschule/Studiengang	Fachsemester			
	1	2	3	4
1. Fachhochschule Frankfurt am Main				
Wirtschaftsingenieurwesen	0			
2. Universität Gesamthochschule Kassel				
Supervision	0			

§ 2

(1) In den in § 1 aufgeführten Studiengängen werden Bewerberinnen und Bewerber

- in das erste Fachsemester nach Maßgabe der Vorschriften der Vergabeverordnung ZVS vom 17. August 2000 (GVBl. I S. 421), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Juni 2001 (GVBl. I S. 307), oder der Vergabeverordnung Hessen vom 7. Juni 2001 (GVBl. I S. 292)
- in höhere Fachsemester nach Maßgabe der Vorschriften der Vergabeverordnung Hessen

zugelassen und von der Hochschule aufgenommen.

(2) Für die nicht in § 1 genannten Studiengänge an Hochschulen des Landes Hessen bestehen keine Zulassungsbeschränkungen. Studienorganisatorische Maßnahmen, die einen Studienbeginn nur zu einem Wintersemester oder nur zu einem Sommersemester vorsehen, bleiben unberührt.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft; sie tritt am 30. September 2002 außer Kraft.

Wiesbaden, den 21. Dezember 2001

Die Hessische Ministerin
für Wissenschaft und Kunst
Wagner

Verordnung
über die Festlegung des Planungsgebietes zur Sicherung der Planung
für den Neubau der Bundesautobahn 49 (Kassel – Gießen)
im Abschnitt Neustadt – A 5 zwischen der L 3071 nordwestlich Neustadt (Hessen)
und der A 5 bei Gemünden (Felda)*

Vom 29. November 2001

Aufgrund des § 9a Abs. 3 Satz 1 des Bundesfernstraßengesetzes in der Fassung vom 19. April 1994 (BGBl. I S. 855), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785), in Verbindung mit § 1 Nr. 2 der Verordnung zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Rechtsvorschriften nach § 8 Abs. 3 Satz 3 und § 9a Abs. 3 Satz 1 des Bundesfernstraßengesetzes vom 26. März 1976 (GVBl. I S. 217) wird nach Anhörung des Landkreises Marburg-Biedenkopf und des Vogelsbergkreises sowie der Städte Neustadt (Hessen), Stadtallendorf, Homberg (Ohm) und Kirtorf sowie der Gemeinde Gemünden (Felda) verordnet:

§ 1

(1) Zur Sicherung der Planung für den Neubau der Bundesautobahn 49 (Kassel – Gießen) im Abschnitt Neustadt – A 5 zwischen der L 3071 nordwestlich Neustadt (Hessen) und der A 5 bei Gemünden (Felda) wird ein Planungsgebiet in den Gemarkungen Momburg, Neustadt und Speckswinkel der Stadt Neustadt (Hessen), in den Gemarkungen Erksdorf, Niederklein und Stadtallendorf der Stadt Stadtallendorf, in den Gemarkungen Kirtorf, Lehrbach und Wahlen der Stadt Kirtorf, in den Gemarkungen Appenrod, Dannenrod, Erbenhausen, Homberg und Maulbach der Stadt Homberg (Ohm) sowie in den Gemarkungen Rülfenrod und

Nieder-Gemünden der Gemeinde Gemünden (Felda) festgelegt. Die Umgrenzung des Planungsgebietes ergibt sich aus der Anlage (Übersichtskarte).

Anlage

(2) Das festgelegte Planungsgebiet und seine Grenzen sind aus den Lageplänen im Maßstab 1:3000 (11 Blatt) ersichtlich, die während der Geltungsdauer der Festlegung des Planungsgebietes bei dem Magistrat der Stadt Neustadt (Hessen), dem Magistrat der Stadt Stadtallendorf, dem Magistrat der Stadt Kirtorf, dem Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) und dem Gemeindevorstand der Gemeinde Gemünden (Felda) während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausliegen.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Sie tritt mit Beginn der Auslegung der neuen Pläne im Planfeststellungsverfahren nach § 17 Abs. 1 Satz 1 des Bundesfernstraßengesetzes in Verbindung mit § 73 Abs. 3 Satz 1 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung vom 4. März 1999 (GVBl. I S. 222) oder zu dem Zeitpunkt, zu dem den Betroffenen nach § 73 Abs. 3 Satz 2 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen, außer Kraft, spätestens jedoch zwei Jahre nach dem In-Kraft-Treten.

Wiesbaden, den 29. November 2001

Der Hessische Minister
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Posch



Grenze des Planungsgebietes für den Neubau der Bundesautobahn A49
(Kassel - Gießen) im Abschnitt Neustadt - A5 zwischen der
L3071 nordwestlich Neustadt (Hessen) und der A5 bei Gemünden (Felda)

**Anordnung
über Zuständigkeiten in beamtenrechtlichen Personalangelegenheiten
im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und
Landesentwicklung*)**

Vom 17. Dezember 2001

Inhaltsübersicht

ERSTER ABSCHNITT	
Zuständigkeiten nach dem Hessischen Beamtengesetz	§§ 1 bis 4
ZWEITER ABSCHNITT	
Zuständigkeiten nach der Hessischen Beihilfenverordnung	§ 5
DRITTER ABSCHNITT	
Zuständigkeiten nach laufbahnrechtlichen Vorschriften	§§ 6 bis 9
VIERTER ABSCHNITT	
Zuständigkeiten nach der Urlaubsverordnung für die Beamten im Lande Hessen	§§ 10, 11
FÜNFTER ABSCHNITT	
Zuständigkeiten nach der Hessischen Disziplinarordnung	§ 12
SECHSTER ABSCHNITT	
Zuständigkeiten nach dem Hessischen Reisekostengesetz und dem Hessischen Umzugskostengesetz	§§ 13 bis 16
SIEBENTER ABSCHNITT	
Zuständigkeiten für die Entscheidung über Widersprüche	§§ 17, 18
ACHTER ABSCHNITT	
Zuständigkeitsvorbehalt	§ 19
NEUNTER ABSCHNITT	
Schlussvorschriften	§§ 20, 21

Aufgrund

1. des § 12 Abs. 1 Satz 2, 3 und 5 des Hessischen Beamtengesetzes in der Fassung vom 11. Januar 1989 (GVBl. I S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2001 (GVBl. I S. 170), in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 und § 2 Abs. 2 der Ernennungsverordnung vom 22. Januar 1991 (GVBl. I S. 25), zuletzt geändert

durch Verordnung vom 8. Dezember 2000 (GVBl. I S. 526),

2. des § 19a Abs. 1 Satz 5 und 6 in Verbindung mit § 233a, des § 30 Abs. 1 Satz 2, des § 39 Abs. 3 Satz 1, des § 40 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 233a, des § 74 Abs. 1 Satz 1, des § 78 Abs. 1 Satz 1, des § 79 Abs. 5, des § 83a Abs. 3 Satz 2, des § 84 Satz 3 und des § 97 Abs. 4 Satz 1 des Hessischen Beamtengesetzes,
3. des § 81 Abs. 1 in Verbindung mit § 233a des Hessischen Beamtengesetzes und § 7 der Nebentätigkeitsverordnung vom 21. September 1976 (GVBl. I S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 1998 (GVBl. I S. 492),
4. des § 92 Abs. 2 Satz 5 des Hessischen Beamtengesetzes in Verbindung mit § 17 Abs. 5 Satz 2 der Hessischen Beihilfenverordnung in der Fassung vom 24. November 1994 (GVBl. I S. 720, 726, 1995 I S. 20), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2001 (GVBl. I S. 170),
5. des § 17 Abs. 1 des Hessischen Beamtengesetzes und des § 25 der Hessischen Laufbahnverordnung vom 18. Dezember 1979 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 562),
6. des § 106 Abs. 2 des Hessischen Beamtengesetzes und des § 15 Abs. 1 der Urlaubsverordnung für die Beamten im Lande Hessen in der Fassung vom 16. November 1982 (GVBl. I S. 269), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. März 2001 (GVBl. I S. 179),
7. des § 12 Abs. 2 Satz 1 und des § 31 Abs. 1 der Hessischen Disziplinarordnung in der Fassung vom 11. Januar 1989 (GVBl. I S. 58), geändert durch Gesetz vom 3. November 1998 (GVBl. I S. 401),
8. des § 11 Abs. 2 Satz 1 und des § 28a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Reisekostengesetzes in der Fassung vom 27. August 1976 (GVBl. I S. 390), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 2001 (GVBl. I S. 434),
9. des § 14 des Hessischen Umzugskostengesetzes vom 26. Oktober 1993 (GVBl. I S. 464), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 562),
10. des § 126 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 des Beamtenrechtsrahmengesetzes in der Fassung vom 31. März 1999 (BGBl. I S. 655), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Juli 2001 (BGBl. I S. 1510), in

*) GVBl. II 320-162

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Hessen

Teil I

Jahrgang 2001



Herausgabe: Hessische Staatskanzlei – Wiesbaden

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen

Teil I

Jahrgang 2001 (Nr. 1 bis 31)

Zeitliche Übersicht

Tag	Inhalt	Seite
12. 12. 00	Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Abgeltung der Bürokosten der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher..... <i>Ändert GVBl. II 323-123</i>	67
13. 12. 00	Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hessen 2000 <i>GVBl. II 360-16</i>	2
16. 12. 00	Verordnung über die Wahl der Börsenräte der Frankfurter Wertpapierbörse und der Eurex Deutschland <i>GVBl. II 54-43; hebt auf GVBl. II 54-36, 54-37</i>	72
20. 12. 00	Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen an den Hochschulen des Landes Hessen im Sommersemester 2001 (Zulassungszahlenverordnung 2001)..... <i>GVBl. II 70-216</i>	68
21. 12. 00	Neufassung des Gesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit <i>GVBl. II 90-2</i>	66
27. 12. 00	Verordnung über die bauaufsichtliche Anerkennung von Sachverständigen für Erd- und Grundbau (Sachverständigenverordnung für Erd- und Grundbau – SEGVO) <i>GVBl. II 361-106</i>	162
16. 1. 01	Verordnung über die Bestimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde, der Flurbereinigungsbehörden und deren Dienstbezirke <i>GVBl. II 81-31</i>	95
16. 1. 01	Bekanntmachung über das In-Kraft-Treten des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Hessen über die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit in Zweckverbänden, durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen (Zweckvereinbarungen) und in kommunalen Arbeitsgemeinschaften sowie in Wasser- und Bodenverbänden..... <i>GVBl. II Anhang Staatsverträge</i>	96
19. 1. 01	Neufassung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof (StGHG) <i>GVBl. II 14-4</i>	78
22. 1. 01	Neufassung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) <i>GVBl. II 34-30</i>	106
23. 1. 01	Verordnung zur Bestimmung von straßenverkehrsrechtlichen Zuständigkeiten <i>GVBl. II 61-51</i>	90
25. 1. 01	Verordnung über die zur Ausführung des Infektionsschutzgesetzes und der Trinkwasserverordnung zuständigen Behörden (IfSGZustVO) <i>GVBl. II 351-60</i>	118
30. 1. 01	Vierte Verordnung zur Änderung der Hessischen Ausführungsverordnung zum Weingesetz..... <i>Ändert GVBl. II 83-53</i>	115
6. 2. 01	Hessisches Gesetz zur Ausführung des § 15a des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung <i>GVBl. II 210-82, 20-24; ändert GVBl. II 29-4</i>	98
8. 2. 01	Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes <i>GVBl. II 41-16</i>	146

Tag	Inhalt	Seite
13. 2. 01	Neunte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gebührenerhebung der Gesundheitsämter <i>Ändert GVBl. II 350-38</i>	131
13. 2. 01	Verordnung zur Aufhebung von Verordnungen zur Bestimmung zuständiger Vollstreckungsbehörden <i>Hebt auf GVBl. II 304-14, 304-22</i>	136
19. 2. 01	Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten für die Entscheidung über Genehmigungen nach § 33 Abs. 1 Satz 3 des Hessischen Datenschutzgesetzes im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz..... <i>Ändert GVBl. II 300-35</i>	160
20. 2. 01	Verordnung zur Änderung besoldungsrechtlicher Zuständigkeiten in den Geschäftsbereichen des Ministeriums des Innern und für Sport, des Kultusministeriums, des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten und des Sozialministeriums..... <i>Ändert GVBl. II 320-156, 320-155, 320-144, 320-146, 320-151</i>	122
20. 2. 01	Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten im Bereich der staatlichen Gesundheitsverwaltung <i>GVBl. II 354-34</i>	127
21. 2. 01	Verordnung zur Durchführung der Reblausbekämpfung <i>GVBl. II 882-37</i>	125
21. 2. 01	Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Börsengesetz <i>Ändert GVBl. II 54-34</i>	159
22. 2. 01	Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Gesetz zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses <i>GVBl. II 362-64</i>	159
23. 2. 01	Gesetz zur Änderung des Datenverarbeitungsverbundgesetzes <i>Ändert GVBl. II 300-32</i>	138
27. 2. 01	Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes und zur Errichtung einer Landeskammer für Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten und für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten <i>Ändert GVBl. II 350-6; GVBl. II 350-88</i>	139
27. 2. 01	Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundessozialhilfegesetz <i>Ändert GVBl. II 34-8</i>	144
28. 2. 01	Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Krankenhausförderung nach dem Hessischen Krankenhausgesetz 1989 <i>GVBl. II 351-61</i>	167
1. 3. 01	Anordnung über Zuständigkeiten nach der Hessischen Beihilfenverordnung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten <i>GVBl. II 323-129; ändert GVBl. II 320-146, 320-144</i>	166
14. 3. 01	Verordnung über den Naturpark Kellerwald-Edersee..... <i>GVBl. II 881-44</i>	165
14. 3. 01	Anordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörde nach § 26 Abs. 1 Satz 1 des Wasserversorgungsgesetzes <i>GVBl. II 85-53</i>	166
19. 3. 01	Verordnung über die Höhe der Aufwandsentschädigung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und die Kostenerstattung nach § 3 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes <i>GVBl. II 350-89</i>	191
23. 3. 01	Verordnung über die Einführung der maschinellen Bearbeitung der Mahnverfahren <i>GVBl. II 210-83</i>	185

Tag	Inhalt	Seite
23. 3. 01	Vierte Verordnung zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsgebührenordnung für das Land Hessen <i>Ändert GVBl. II 512-81</i>	186
27. 3. 01	Verordnung über die Organisation der Ausgleichsbehörden..... <i>GVBl. II 37-45</i>	183
28. 3. 01	Verordnung zur Änderung mutterschutz- und urlaubsrechtlicher Vorschriften..... <i>Ändert GVBl. II 320-120, 324-27, 324-3</i>	179
29. 3. 01	Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Paßbehörden durch die Ortspolizeibehörden..... <i>Hebt auf GVBl. II 311-6</i>	182
29. 3. 01	Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Sozialministeriums (VwKostO-SM) <i>GVBl. II 305-50</i>	194
2. 4. 01	Achtes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften <i>Ändert GVBl. II 320-20, 22-5, 326-9, 15-7, 323-66, 324-27, 323-111</i>	170
2. 4. 01	Gesetz zur Errichtung des Amtes für Lehrerausbildung und zur Änderung des Hessischen Schulge- setzes und anderer Gesetze <i>GVBl. II 322-117; ändert GVBl. II 72-123, 322-10, 326-9, 323-59</i>	175
2. 4. 01	Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 9. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen <i>GVBl. II 510-18</i>	178
4. 4. 01	Erlass zur Änderung des Erlasses über die Stiftung eines Brandschutzehrenzeichens..... <i>Ändert GVBl. II 17-9</i>	246
5. 4. 01	Verordnung über die Erhebung von Nutzungsentgelt aus Anlass der Ausübung von Nebentätigkeiten in den hessischen Universitätskliniken (Nutzungsentgeltverordnung für Universitätskliniken)..... <i>GVBl. II 351-62</i>	244
17. 4. 01	Verordnung über die Bestimmung des Standortes des Landesbetriebs Hessen-Forst..... <i>GVBl. II 86-31</i>	241
17. 4. 01	Hessische Verordnung über die Neuanpflanzung von Rebflächen <i>GVBl. II 83-58</i>	242
18. 4. 01	Verordnung zur Änderung der Verordnung über Prüffristen bei gefahrenabwehrbehördlicher und poli- zeilicher Datenspeicherung (Prüffristenverordnung – PrüffristVO –)..... <i>Ändert GVBl. II 310-77</i>	243
24. 4. 01	Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Laufbahnen des hessischen Polizeivoll- zugsdienstes <i>Ändert GVBl. II 322-113</i>	255
30. 4. 01	Allgemeine Verwaltungskostenordnung (AllgVwKostO) <i>GVBl. II 305-51</i>	238
2. 5. 01	Verordnung zur Aufhebung entbehrlicher Rechtsvorschriften aus dem Geschäftsbereich des Ministe- riums der Justiz..... <i>Hebt auf GVBl. II 20-11; ändert GVBl. II 210-23; hebt auf GVBl. II 24-19, 50-16</i>	254
7. 5. 01	Verordnung über die Wahl des Börsenrates der European Energy Exchange..... <i>GVBl. II 54-44</i>	256
7. 5. 01	Anordnung über Zuständigkeiten nach der Hessischen Beihilfenverordnung im Geschäftsbereich des Sozialministeriums..... <i>GVBl. II 323-131; ändert GVBl. II 320-146, 320-151</i>	310

Tag	Inhalt	Seite
11. 5. 01	Verordnung über die Gewährung von Jubiläumswendungen an Beamtinnen und Beamte im Lande Hessen (Dienstjubiläumverordnung – JVO)..... <i>GVBl. II 320-157</i>	251
11. 5. 01	Verordnung über den Tag der Ausländerbeiratswahlen 2001 <i>GVBl. II 333-20</i>	253
15. 5. 01	Bekanntmachung über das In-Kraft-Treten des Abkommens zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts <i>GVBl. II Anhang Staatsverträge</i>	287
16. 5. 01	Fünftes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über Freiheit und Recht der Presse <i>Ändert GVBl. II 74-2</i>	250
16. 5. 01	Verordnung über die notärztliche Versorgung im Rettungsdienst (Rettungsdienst – Notarztverordnung) <i>GVBl. II 351-63</i> Berichtigung hierzu Seite 340	263
16. 5. 01	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung der Hilfspolizeibeamten (HipoAusbVO) <i>Ändert GVBl. II 310-70</i>	286
18. 5. 01	Verordnung über die zuständige Behörde nach § 23 Abs. 1 des Unterhaltssicherungsgesetzes..... <i>GVBl. II 314-15</i>	262
5. 6. 01	Neufassung des Hessischen Jagdgesetzes (HJagdG) <i>GVBl. II 87-32</i>	271
5. 6. 01	Verordnung über Zuständigkeiten in Besoldungsangelegenheiten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung..... <i>GVBl. II 323-130</i>	284
5. 6. 01	Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiete des Beamtenversorgungsrechts im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung <i>Ändert GVBl. II 320-132</i>	285
7. 6. 01	Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen außerhalb zentraler Verfahren an den Hochschulen des Landes Hessen (Vergabeverordnung Hessen) <i>GVBl. II 70-218</i>	292
7. 6. 01	Anordnung über Zuständigkeiten nach der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst..... <i>GVBl. II 324-36</i>	308
7. 6. 01	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten der hessischen Finanzämter im Bereich der Überwachung der hessischen Spielbanken..... <i>Ändert GVBl. II 40-17</i>	320
11. 6. 01	Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten in beamtenrechtlichen Personalangelegenheiten im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport..... <i>Ändert GVBl. II 320-156</i>	290
11. 6. 01	Zweite Verordnung zur Änderung der Vergabeverordnung ZVS <i>Ändert GVBl. II 70-214</i>	307
11. 6. 01	Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten nach der Hessischen Beihilfenverordnung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst..... <i>Ändert GVBl. II 323-121</i>	309
12. 6. 01	Gesetz über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien <i>GVBl. II 70-217; ändert GVBl. II 50-10</i>	268

Tag	Inhalt	Seite
13. 6. 01	Bekanntmachung der Änderung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Bürgermeister und der ehrenamtlichen Kassenverwalter der Gemeinden..... <i>Ändert GVBl. II 321-20</i>	331
15. 6. 01	Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung und des Hessischen Verwaltungskostengesetzes <i>Ändert GVBl. II 212-5, 305-5</i>	266
19. 6. 01	Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für die Lehrämter <i>Ändert GVBl. II 322-116</i>	323
20. 6. 01	Verordnung über die Gewährung von Prämien für die endgültige Aufgabe von Rebflächen im Land Hessen (Rebflächenrodungsverordnung) <i>GVBl. II 83-59</i>	316
26. 6. 01	Anordnung über Zuständigkeiten nach der Dienstjubiläumsverordnung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung <i>GVBl. II 320-158</i>	330
27. 6. 01	Verordnung über die Sperrzeit (SperrzeitVO) <i>GVBl. II 310-90</i>	319
28. 6. 01	Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder <i>GVBl. II 34-43</i>	318
28. 6. 01	Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen an den Hochschulen des Landes Hessen im Wintersemester 2001/2002 (Zulassungszahlenverordnung 2001/2002)..... <i>GVBl. II 70-219</i>	326
29. 6. 01	Verordnung über Zuständigkeiten in Besoldungsangelegenheiten und zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiete des Beamtenversorgungsrechts im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst..... <i>GVBl. II 323-132; ändert GVBl. II 320-153</i>	314
1. 7. 01	Fünfzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Senate und Kammern bei den Gerichten der Verwaltungsgerichtsbarkeit..... <i>Ändert GVBl. II 212-12</i>	321
3. 7. 01	Ordnung zur Änderung der Hessischen Gnadenordnung..... <i>Ändert GVBl. II 24-35</i>	322
26. 7. 01	Verordnung über Qualitätsziele für bestimmte gefährliche Stoffe und zur Verringerung der Gewässererschmutzung durch Programme (Qualitätszielverordnung)..... <i>GVBl. II 85-54</i>	334
26. 7. 01	Fünfte Verordnung zur Änderung der Hessischen Ausführungsverordnung zum Weingesetz..... <i>Ändert GVBl. II 83-53</i> Berichtigung hierzu Seite 448	355
1. 8. 01	Anordnung über die Zuständigkeit zur Stundung, zum Erlass, zur Erstattung und zur Anrechnung von Gerichtskosten und der in § 1 Abs. 1 Nr. 5 bis 9 der Justizbeitreibungsordnung genannten Ansprüche im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Finanzgerichtsbarkeit, der Arbeitsgerichtsbarkeit und der Sozialgerichtsbarkeit <i>GVBl. II 26-12; hebt auf GVBl. II 26-6, 26-11</i>	379
8. 8. 01	Anordnung über Zuständigkeiten in beamtenrechtlichen Personalangelegenheiten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten <i>GVBl. II 320-159</i>	362
12. 8. 01	Fünfte Anordnung zur Änderung der Anordnung des Direktors des Landespersonalamtes über die Festsetzung von Zusätzen zu den Grundamtsbezeichnungen <i>Ändert GVBl. II 320-103</i>	361

Sachverzeichnis

zum Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I · Jahrgang 2001

Abkürzungen

A

- ABl. = Amtsblatt
ABl. EG = Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

B

- BGBL. = Bundesgesetzblatt (1949 bis 1950)
BGBL. I = Bundesgesetzblatt, Teil I (1951 ff.)
BGBL. II = Bundesgesetzblatt, Teil II (1951 ff.)

E

- EG = Europäische Gemeinschaft
EWG = Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

G

- GVBl. = Gesetz- und Verordnungsblatt (1945 bis März 1962)
GVBl. I = Gesetz- und Verordnungsblatt, Teil I
GVBl. II = Gesetz- und Verordnungsblatt, Teil II
– Sammlung des bereinigten Hessischen Landesrechts –

H

- Hess.Reg.Bl. = Regierungsblatt (des Volksstaates Hessen)
HGO = Hessische Gemeindeordnung
HKO = Hessische Landkreisordnung

P

- Preuß.Gesetzessamml. = Preußische Gesetzessammlung

R

- RGBl. = Reichsgesetzblatt (1871 bis 1921)
RGBl. I = Reichsgesetzblatt, Teil I (1922 bis 1945)
RGBl. II = Reichsgesetzblatt, Teil II (1922 bis 1945)
RMBl. = Reichsministerialblatt

S

- StAnz. = Staatsanzeiger für das Land Hessen

Z

- ZBl. = Zentralblatt für das Deutsche Reich

A	Seite	B	Seite
Abfallverbringung: Siehe Staatsverträge (S. 431)		Bauaufsicht: Siehe Sachverständige (S. 162)	
Abwasser: Siehe Indirekteinleitungsverordnung (S. 474) Siehe Emissionserklärungsverordnung – Abwasser (S. 462)		Bautechnische Prüfungsverordnung: Zweite Verordnung zur Änderung der Bautechnischen Prüfungsverordnung v. 13.10.01.....	447
Allgemeine Verwaltungskostenordnung: Siehe Verwaltungskostenordnung (S. 238)		Beamtenversorgungsrecht: Siehe Zuständigkeiten (S. 285, 314)	
Altenpflege: Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in der Altenpflege v. 05.09.01.....	397	Beihilfenverordnung: Siehe Zuständigkeiten (S. 166, 309, 310) Siehe Dienstrechtliche Vorschriften (S. 170) Siehe Hessische Beihilfenverordnung (S. 482)	
Amt für Lehrerausbildung: Gesetz zur Errichtung des Amtes für Lehrerausbildung und zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes und anderer Gesetze v. 02.04.01.....	175	Bergverordnung: Siehe Elektro-Bergverordnung (S. 407)	
Arbeitszeit der Beamten: Siehe Zuständigkeiten (S. 308)		Berufsakademien: Gesetz über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien v. 12.06.01.....	268
Aufgehobene Rechtsvorschriften: Siehe Zuständigkeiten (S. 136) Siehe Passbehörden (S. 182) Verordnung zur Aufhebung entbehrlicher Rechtsvorschriften aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz v. 02.05.01.....	254	Verordnung über Rahmenprüfungsvorschriften für die Ausbildungsgänge an staatlich anerkannten Berufsakademien v. 04.12.01.....	560
Aufwandsentschädigung: Verordnung über die Höhe der Aufwandsentschädigung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und die Kostenerstattung nach § 3 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes v. 19.03.01.....	191	Berufsvormünder: Hessisches Ausführungsgesetz zum Gesetz über die Vergütung von Berufsvormündern v. 31.10.01.....	441
Bekanntmachung der Änderung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Bürgermeister und der ehrenamtlichen Kassenverwalter der Gemeinden v. 13.06.01.....	331	Beschwerdestellen: Verordnung über die Bildung von Beschwerdestellen nach dem Lastenausgleichsgesetz v. 24.09.01.....	402
Bekanntmachung der Änderung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Bürgermeister und der ehrenamtlichen Kassenverwalter der Gemeinden v. 14.09.01.....	430	Besoldungsangelegenheiten, Besoldungsrecht: Siehe Zuständigkeiten (S. 122, 284, 314) Siehe Amt für Lehrerausbildung (S. 175) Siehe Kommunalbesoldungsverordnung (S. 469)	
Ausbildungsförderung: Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ämter für Ausbildungsförderung im Hochschulbereich v. 13.08.01.....	360	Bildung einer auswärtigen Strafvollstreckungskammer: Siehe Aufgehobene Rechtsvorschriften (S. 254)	
Ausgleichsbehörden: Verordnung über die Organisation der Ausgleichsbehörden v. 27.03.01.....	183	Bildungsurlaub: Siehe Weiterbildungsgesetz (S. 370)	
Ausländerbeiratswahlen: Verordnung über den Tag der Ausländerbeiratswahlen 2001 v. 11.05.01.....	253	Börsen: Verordnung über die Wahl der Börsenräte der Frankfurter Wertpapierbörse und der Eurex Deutschland v. 16.12.00.....	72
Außergerichtliche Streitschlichtung: Siehe Zivilprozessordnung (S. 98)		Siehe Zuständigkeiten (S. 159) Verordnung über die Wahl des Börsenrates der European Energy Exchange v. 07.05.01.....	256
Ausspielungen: Siehe Spielbankgesetz (S. 422)		Brandschutzehrenzeichen: Siehe Ehrenzeichen (S. 246)	
		Bürgermeister: Siehe Aufwandsentschädigung (S. 331, 430)	
		Bürokosten: Siehe Gerichtsvollzieher (S. 67)	
		Bundessozialhilfegesetz: Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundessozialhilfegesetz v. 27.02.01.....	144

	Seite		Seite
D			
Datenschutzgesetz: Siehe Zuständigkeiten (S. 160)		Erd- und Grundbau: Siehe Sachverständige (S. 162)	
Datenspeicherung: Siehe Prüffristenverordnung (S. 243)		Ermächtigungen: Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen im Bereich der Rechtspflege v. 05.12.01	524
Datenverarbeitung: Gesetz zur Änderung des Datenverarbeitungsverbundgesetzes v. 23.02.01	138	Erziehungsurlaubsverordnung: Siehe mutterschutz- und urlaubsrechtliche Vorschriften (S. 179) Siehe Dienstrechtliche Vorschriften (S. 170)	
Dienstaufwandsentschädigung: Siehe Wahlbeamte (S. 566)		Eurex: Siehe Börsen (S. 72)	
Dienstentschädigung: Siehe Feuerwehren (S. 517)		Euro-Umstellung: Verordnung zur Umstellung von Rechtsvorschriften auf Euro (Euro-Umstellungsverordnung) v. 11.09.01	382
Dienstjubiläumsverordnung: Verordnung über die Gewährung von Jubiläumswendungen an Beamtinnen und Beamte im Lande Hessen (Dienstjubiläumsverordnung – JVO) v. 11.05.01	251	Gesetz zur Umstellung von Rechtsvorschriften auf Euro (Euro-Umstellungsgesetz) v. 31.10.01	434
Siehe Zuständigkeiten (S. 330, 478, 563)		Siehe Sondernutzungsgebühren (S. 471)	
Dienstrechtliche Vorschriften: Achstes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften v. 02.04.01	170	European Energy Exchange: Siehe Börsen (S. 256)	
Dienstreisen: Siehe Reisekosten (S. 445)		F	
Drogenkonsumräume: Verordnung über die Erlaubnis für den Betrieb von Drogenkonsumräumen v. 10.09.01	387	Fehlsubventionierung: Siehe Wohnungswesen (S. 377)	
E			
Ehrenamt: Siehe Jugendarbeit (S. 66) Siehe Aufwandsentschädigung (S. 331)		Feuerwehren: Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (FwOVO) v. 29.08.01	391
Ehrenzeichen: Erlass zur Änderung des Erlasses über die Stiftung eines Brandschutzehrenzeichens v. 04.04.01	246	Verordnung über die Dienst- und Reisekostenentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden v. 13.11.01	517
Elektro-Bergverordnung: Hessische Bergverordnung für elektrische Anlagen (Elektro-Bergverordnung – ElBergV) v. 17.09.01	407	Finanzämter: Siehe Zuständigkeiten (S. 320)	
Emissionserklärungsverordnung – Abwasser: Verordnung zur Erhebung von Daten über Abwasseremissionen (Emissionserklärungsverordnung – Abwasser) v. 15.11.01	462	Finanzausgleichsänderungsgesetz 2002: Finanzausgleichsänderungsgesetz 2002 v. 13.12.01	576
Entscheidung des BVerfG: Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Hessischen Wahlprüfungsrecht	168	Finanzausgleichsgesetz: Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes v. 08.02.01	146
Entscheidung des VGH: Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes im Normenkontrollverfahren über die Gefahrenabwehrverordnung gefährliche Hunde und über die KampfhundeVO	588	Siehe Finanzausgleichsänderungsgesetz 2002 (S. 576)	
		Flurbereinigungsbehörden: Verordnung über die Bestimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde, der Flurbereinigungsbehörden und deren Dienstbezirke v. 16.01.01	95
		G	
		Gebühren: Siehe Gesundheitsämter (S. 131)	
		Gefährliche Stoffe: Siehe Qualitätszielverordnung (S. 334)	

	Seite		Seite
Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:		Siebente Verordnung zur Änderung der Hessischen Beihilfenverordnung v. 05.12.01	482
Siehe Richtlinien des Rates (S. 178)			
Gefahrstoffrecht:		Hessische Bergverordnung:	
Siehe Staatsverträge (S. 287)		Siehe Elektro-Bergverordnung (S. 407)	
Genehmigungen:		Hessische Berufsordnung:	
Siehe Zuständigkeiten (S. 160)		Siehe Vermessungsingenieure (S. 547)	
Gerichte:		Hessische Gnadenordnung:	
Siehe Verwaltungsgerichtsbarkeit (S. 321)		Siehe Gnadenordnung (S. 322)	
Gerichtskosten:		Hessische Kommunalbesoldungsverordnung:	
Siehe Zuständigkeiten (S. 379)		Siehe Kommunalbesoldungsverordnung (S. 469)	
Gerichtsvollzieher:		Hessische Trennungsgeldverordnung:	
Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Abgeltung der Bürokosten der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher v. 12.12.00	67	Siehe Dienstrechtliche Vorschriften (S. 170)	
Gesetz zur Beschleunigung von Entscheidungsprozessen:		Hessisches Beamtengesetz:	
Siehe Dienstrechtliche Vorschriften (S. 170)		Siehe Dienstrechtliche Vorschriften (S. 170)	
Gesundheitsämter:		Hessisches Besoldungsgesetz:	
Neunte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gebührenerhebung der Gesundheitsämter v. 13.02.01	131	Siehe Amt für Lehrerausbildung (S. 175)	
Gesundheitsverwaltung:		Hessisches Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung:	
Siehe Zuständigkeiten (S. 127, 390)		Siehe Verwaltungsgesetze (S. 266)	
Gewässerverschmutzung:		Hessisches Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes:	
Siehe Qualitätszielverordnung (S. 334)		Siehe Aufwandsentschädigung (S. 191)	
Gnadenordnung:		Hessisches Jagdgesetz:	
Ordnung zur Änderung der Hessischen Gnadenordnung v. 03.07.01	322	Bekanntmachung der Neufassung des Hessischen Jagdgesetzes (HJagdG) v. 05.06.01	271
Grundamtsbezeichnungen:		Hessisches Krankenhausgesetz 1989:	
Siehe Landespersonalamt (S. 361)		Siehe Zuständigkeiten (S. 167)	
Gütestellen:		Siehe Finanzausgleichsänderungsgesetz 2002 (S. 576)	
Siehe Zivilprozessordnung (S. 98)		Hessisches Krebsregistergesetz:	
H		Siehe Krebsregistergesetz (S. 582)	
Haushaltsgesetz 2002:		Hessisches Personalvertretungsgesetz:	
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und zur Änderung des Gesetzes über staatliche Sportwetten, Zahlenlotterien und Zusatzlotterien in Hessen v. 12.12.01	567	Siehe Amt für Lehrerausbildung (S. 175)	
Heilberufsgesetz:		Siehe Dienstrechtliche Vorschriften (S. 170)	
Siehe Zuständigkeiten (S. 426)		Hessisches Pressegesetz:	
Hessen-Forst:		Siehe Presse (S. 250)	
Siehe Landesbetriebe (S. 241, 458)		Hessisches Richtergesetz:	
Hessische Beihilfenverordnung:		Siehe Dienstrechtliche Vorschriften (S. 170)	
Siehe Zuständigkeiten (S. 166, 309, 310)		Hessisches Schulgesetz:	
Siehe Dienstrechtliche Vorschriften (S. 170)		Siehe Amt für Lehrerausbildung (S. 175)	
		Siehe Finanzausgleichsänderungsgesetz 2002 (S. 576)	
		Hessisches Verwaltungskostengesetz:	
		Siehe Verwaltungsgesetze (S. 266)	
		Hessisches Wahlprüfungsrecht:	
		Siehe Entscheidung des BVerfG (S. 168)	

	Seite		Seite
Hessisches Wassergesetz: Siehe Ingenieurkammergesetz (S. 565)		Jugendlichenpsychotherapeuten: Siehe Heilberufsgesetz (S. 139)	
Hessisches Weiterbildungsgesetz: Siehe Weiterbildungsgesetz (S. 370)		Justizbeitreibungsordnung: Siehe Zuständigkeiten (S. 379)	
Heilberufsgesetz: Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes und zur Errichtung einer Landeskammer für Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten und für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten v. 27.02.01.....	139	K	
Heizkostenzuschuss: Siehe Zuständigkeiten (S. 159)		Kampfhunde: Siehe Entscheidung des VGH (S. 588)	
Hilfspolizeibeamte: Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung der Hilfspolizeibeamten (HipoAusbVO) v. 16.05.01.....	286	Kassenverwalter: Siehe Aufwandsentschädigung (S. 331, 430)	
Hochschulen: Siehe Zulassungszahlenverordnung (S.68, 326) Siehe Vergabeverordnungen (S. 292, 307) Siehe Ausbildungsförderung (S. 360) Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über das Verfahren der Immatrikulation an den Hochschulen des Landes Hessen v. 03.12.01...	543	Kehr- und Überprüfungsgebührenordnung: Vierte Verordnung zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsgebührenordnung für das Land Hessen v. 23.03.2001.....	186
I		Kinderpsychotherapeuten: Siehe Heilberufsgesetz (S. 139)	
Immatrikulation: Siehe Hochschulen (S. 543)		Kinder- und Jugendhilfegesetz: Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) v. 22.01.01.....	106
Indirekteinleiterverordnung: Verordnung über das Einleiten oder Einbringen von Abwasser mit gefährlichen Stoffen in öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleiterverordnung – VGS) v. 12.11.01.....	474	Kirchensteuergesetz: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz) v. 31.10.01.....	442
Infektionsschutzgesetz: Siehe Zuständigkeiten (S. 118) Gesetz über Kostenträger nach dem Infektionsschutzgesetz v. 28.09.01.....	423	Kommunalbesoldungsverordnung: Dritte Verordnung zur Änderung der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung v. 20.11.01.....	469
Ingenieurgesetz: Siehe Berufsakademien (S. 268)		Kommunale Zusammenarbeit: Siehe Staatsverträge (S. 96)	
Ingenieurkammergesetz: Gesetz zur Änderung des Ingenieurkammergesetzes und des Hessischen Wassergesetzes v. 20.12.01.....	595	Kostenerstattung: Siehe Aufwandsentschädigung (S. 191)	
J		Kostenträger: Siehe Infektionsschutzgesetz (S. 423)	
Jagdrechtliche Vorschriften: Siehe Hessisches Jagdgesetz (S. 271) Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Bestimmung weiterer Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen, und über die Änderung der Jagdzeiten v. 29.08.01.....	369	Krebsregistergesetz: Hessisches Krebsregistergesetz (HKRG) v. 17.12.01.....	582
Jugendarbeit: Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit v. 21.12.00.....	66	Krankenhausförderung: Siehe Zuständigkeiten (S. 167)	
		L	
		Landesbetriebe: Verordnung über die Bestimmung des Standortes des Landesbetriebes Hessen-Forst v. 17.04.01.....	241
		Verordnung über die Leistungen des Landesbetriebes Hessen-Forst im Privatwald und die zu entrichtenden Kostensätze v. 29.10.01.....	458
		Landesentwicklungsplan: Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hessen 2000 v. 13.12.00.....	2

	Seite		Seite
Landeskammer für Psychotherapeuten: Siehe Heilberufsgesetz (S. 139)		Milchwirtschaft: Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Umlage zur Förderung der Milchwirtschaft v. 17.12.01	598
Landespersonalamt: Fünfte Anordnung zur Änderung der Anordnung des Direktors des Landespersonalamtes über die Festsetzung von Zusätzen zu den Grundamtsbezeichnungen v. 12.08.01	361	Mindestvoraussetzungen: Siehe Tageseinrichtungen für Kinder (S. 318)	
Lastenausgleichsgesetz: Siehe Beschwerdestellen (S. 402)		Mutterschutz- und urlaubsrechtliche Vorschriften: Verordnung zur Änderung mutterschutz- und urlaubsrechtlicher Vorschriften v. 29.03.01	182
Laufbahnen: Siehe Polizeivollzugsdienst (S. 255)		Mutterschutz für Beamtinnen: Siehe mutterschutz- und urlaubsrechtliche Vorschriften (S. 179)	
Lebenspartnerschaftsgesetz: Gesetz zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG-ZVerfG) v. 25.08.01	358	N	
Lehrämter: Siehe Amt für Lehrerausbildung (S. 175) Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für die Lehrämter v. 19.06.01	323	Nachtragshaushaltsgesetz 2001: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2001 (Nachtragshaushaltsgesetz 2001) v. 20.12.01	590
Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter v. 14.09.01	403	Naturpark Kellerwald-Edersee: Verordnung über den Naturpark Kellerwald-Edersee v. 14.03.01	165
Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für die Lehrämter v. 14.09.01	427	Nebentätigkeiten: Siehe Nutzungsentgeltverordnung (S. 244)	
Verordnung über die Pädagogische Ausbildung, die Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter und die Prüfung zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeits-technischen Fächern v. 06.12.01	526	Neuanpflanzung: Siehe Rebflächen (S. 242)	
Lehrerausbildung: Siehe Amt für Lehrerausbildung (S.175) Siehe Lehrämter (S. 323, 526)		Notärzte: Siehe Rettungsdienst-Notarztverordnung (S. 263, 562)	
Lehrerdiplom: Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Anerkennung des Lehrerdiploms von Angehörigen anderer EU-Mitgliedstaaten v. 30.10.01	456	Nutzungsentgeltverordnung: Verordnung über die Erhebung von Nutzungsentgelt aus Anlass der Ausübung von Nebentätigkeiten in den hessischen Universitätskliniken (Nutzungsentgeltverordnung für Universitätskliniken) v. 05.04.01. .	244
Lotterien: Siehe Spielbankgesetz (S. 422) Siehe Haushaltsgesetz 2002 (S. 567)		O	
Luftverkehrsrecht: Siehe Zuständigkeiten (S. 443)		Oberlandesgericht: Siehe Senate und Kammern (S. 470)	
M		Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure: Siehe Vermessungsingenieure (S. 547)	
Mahnverfahren: Verordnung über die Einführung der maschinellen Bearbeitung der Mahnverfahren v. 23.03.01	185	P	
Maschinelle Bearbeitung: Siehe Mahnverfahren (S. 185)		Passbehörden: Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Paßbehörden durch die Ortspolizeibehörden v. 29.03.01	182
Mess- und Prüfstellen: Siehe Staatsverträge (S. 287)		Personalangelegenheiten: Siehe Zuständigkeiten (S. 122, 290, 362)	

	Seite		Seite
Verordnung zur Sicherstellung der Personalvertretung im Geschäftsbereich des Regierungspräsidiums Gießen v. 25.10.01	455	Personenbezogene Daten: Siehe Hochschulen (S. 543)	
Polizeivollzugsdienst: Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Laufbahnen des hessischen Polizeivollzugsdienstes v. 24.04.01	255	Prämien: Siehe Rebflächen (S. 316)	
Presse: Fünftes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über Freiheit und Recht der Presse v. 17.05.01	250	Privatwald: Siehe Landesbetriebe (S. 458)	
Prüffristenverordnung: Verordnung zur Änderung der Verordnung über Prüffristen bei gefahrenabwehrbehördlicher und polizeilicher Datenspeicherung (Prüffristenverordnung – PrüffristVO) v. 18.04.01	243	Rechtspflege: Siehe Ermächtigungen (S. 524)	
Q		Regierungspräsidium Gießen: Siehe Personalangelegenheiten (S. 455)	
Qualitätszielverordnung: Verordnung über Qualitätsziele für bestimmte gefährliche Stoffe und zur Verringerung der Gewässererschmutzung durch Programme (Qualitätszielverordnung) v. 26.07.01	334	Reisekosten: Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Wegstreckenentschädigung für die Benutzung anerkannt privateigener Kraftfahrzeuge bei Dienstreisen und Dienstgängen v. 10.10.01	445
R		Achte Verordnung zur Änderung reisekostenrechtlicher Vorschriften v. 04.10.01	446
Rahmenprüfungsvorschriften: Siehe Berufsakademien (S. 560)		Siehe Feuerwehren (S. 517)	
Rebflächen: Hessische Verordnung über die Neuanpflanzung von Rebflächen v. 17.04.01	242	Rettungsdienst-Notarztverordnung: Verordnung über die notärztliche Versorgung im Rettungsdienst (Rettungsdienst-Notarztverordnung) v. 16.05.01	263
Verordnung über die Gewährung von Prämien für die endgültige Aufgabe von Rebflächen im Land Hessen (Rebflächenrodungsverordnung) v. 20.06.01	316	Verordnung zur Änderung der Rettungsdienst-Notarztverordnung v. 07.12.01	562
Reblausbekämpfung: Verordnung zur Durchführung der Reblausbekämpfung v. 21.02.01	125	Richtlinien des Rates: Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 9. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen v. 02.04.01	178
Rechtspflege: Siehe Ermächtigungen (S. 524)		S	
Regierungspräsidium Gießen: Siehe Personalangelegenheiten (S. 455)		Saalburgmuseum: Gesetz zur Verlagerung des Saalburgmuseums von der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten in das Landesamt für Denkmalpflege v. 17.12.01	581
Reisekosten: Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Wegstreckenentschädigung für die Benutzung anerkannt privateigener Kraftfahrzeuge bei Dienstreisen und Dienstgängen v. 10.10.01	445	Sachverständige: Verordnung über die bauaufsichtliche Anerkennung von Sachverständigen für Erd- und Grundbau (Sachverständigenverordnung für Erd- und Grundbau – SEGVO) v. 27.12.00	162
Achte Verordnung zur Änderung reisekostenrechtlicher Vorschriften v. 04.10.01	446	Senate und Kammern: Siehe Verwaltungsgerichtsbarkeit (S. 321)	
Siehe Feuerwehren (S. 517)		Neunte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Senate des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main in Darmstadt und Kassel v. 14.11.01	467
Sachverständige: Verordnung über die bauaufsichtliche Anerkennung von Sachverständigen für Erd- und Grundbau (Sachverständigenverordnung für Erd- und Grundbau – SEGVO) v. 27.12.00	162	Sicherheitsstechnik: Siehe Staatsverträge (S. 287)	
Senate und Kammern: Siehe Verwaltungsgerichtsbarkeit (S. 321)		Sondernutzungsgebühren: Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Sondernutzungsgebühren v. 19.11.01	471
Neunte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Senate des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main in Darmstadt und Kassel v. 14.11.01	467	Sonderurlaub: Siehe Jugendarbeit (S. 66)	
Sicherheitsstechnik: Siehe Staatsverträge (S. 287)		Sozialgesetzbuch: Siehe Schiedsstelle (S. 558)	
Sondernutzungsgebühren: Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Sondernutzungsgebühren v. 19.11.01	471	Spätaussiedler: Verordnung über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern v. 11.12.01	556
Sonderurlaub: Siehe Jugendarbeit (S. 66)		Sperrzeit: Verordnung über die Sperrzeit (SperrzeitVO)	319
Sozialgesetzbuch: Siehe Schiedsstelle (S. 558)		Spielbanken: Siehe Zuständigkeiten (S. 320)	
Spätaussiedler: Verordnung über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern v. 11.12.01	556	Spielbankgesetz: Gesetz zur Änderung des Hessischen Spielbankgesetzes und der Verordnung über die Genehmigung öffentlicher Lotterien und Ausspielungen (Lotterieverordnung) v. 28.09.01	422
Sperrzeit: Verordnung über die Sperrzeit (SperrzeitVO)	319	Sportwelten: Siehe Haushaltsgesetz 2002 (S. 567)	
Spielbanken: Siehe Zuständigkeiten (S. 320)			
Spielbankgesetz: Gesetz zur Änderung des Hessischen Spielbankgesetzes und der Verordnung über die Genehmigung öffentlicher Lotterien und Ausspielungen (Lotterieverordnung) v. 28.09.01	422		
Sportwelten: Siehe Haushaltsgesetz 2002 (S. 567)			

Sch	Seite		Seite
Schiedsamtsgesetz: Siehe Zivilprozessordnung (S. 98)		Tierkörperbeseitigungsgesetz: Bekanntmachung der Neufassung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz v. 05.12.01	522
Schiedsstelle: Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Schiedsstelle nach § 76 des Elften Buches Sozialgesetzbuch v. 11.12.01	558	Transplantationsgesetz: Siehe Aufwandsentschädigung (S. 191)	
Schulen: Siehe Amt für Lehrerbildung (S. 175) Siehe Lehrämter (S. 323) Siehe Lehrerdiplom (S. 456)		Trinkwasserverordnung: Siehe Zuständigkeiten (S. 118)	
St		U	
Staatliche Anerkennung: Siehe Berufsakademien (S. 268, 560)		Übertragung der Ermächtigungen nach Art. 315 des Einführungsgesetzes zum StGB: Siehe Aufgehobene Rechtsvorschriften (S. 254)	
Staatliche Gesundheitsverwaltung: Siehe Zuständigkeiten (S. 127)		Umsetzung von EG-Richtlinien: Siehe Richtlinien des Rates (S. 178)	
Staatsgerichtshofsgesetz: Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof (StGHG) v. 19.01.01	78	Universitätskliniken: Siehe Nutzungsentgeltverordnung (S. 244)	
Staatsverträge: Bekanntmachung über das In-Kraft-Treten des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Hessen über die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit in Zweckverbänden, durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen (Zweckvereinbarungen) und in kommunalen Arbeitsgemeinschaften sowie in Wasser- und Bodenverbänden v. 16.01.01	96	Unterhaltssicherungsgesetz: Siehe Zuständigkeiten (S. 262)	
Bekanntmachung über das In-Kraft-Treten des Abkommens zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts v. 15.05.01	287	V	
Bekanntmachung über das In-Kraft-Treten des Staatsvertrages über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Abs. 1 Satz 7 des Abfallverbringungs-gesetzes v. 27.09.01	431	Vergabeverordnungen: Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen außerhalb zentraler Verfahren an den Hochschulen des Landes Hessen (Vergabeverordnung Hessen) v. 07.06.01	292
Steuerberaterversorgung: Gesetz über die Hessische Steuerberaterversorgung v. 13.12.01	578	Zweite Verordnung zur Änderung der Vergabeverordnung ZVS v. 11.06.01	307
Straßenverkehrsrecht: Siehe Zuständigkeiten (S. 90)		Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten Siehe Aufgehobene Rechtsvorschriften (S. 254)	
Studienplätze: Siehe Zulassungszahlenverordnung (S. 68, 326) Siehe Vergabeverordnungen (S. 292, 307)		Verkündigungsgesetz: Siehe Dienstrechtliche Vorschriften (S. 170)	
T		Vermessungsingenieure: Verordnung zur Durchführung der Hessischen Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure v. 27.11.01	547
Tageseinrichtungen für Kinder: Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder v. 28.06.01	318	Verwaltungsgerichtsbarkeit: Fünfzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Senate und Kammern bei den Gerichten der Verwaltungsgerichtsbarkeit v. 01.07.01	321
		Verwaltungsgerichtsordnung: Siehe Verwaltungsgesetze (S. 266)	
		Verwaltungsgesetze: Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung und des Hessischen Verwaltungskostengesetzes v. 15.06.01....	266
		Verwaltungskostengesetz: Siehe Verwaltungsgesetze (S. 266)	

	Seite
Verwaltungskostenordnungen:	
Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Sozialministeriums (VwKostO-SM) v. 29.03.01	194
Allgemeine Verwaltungskostenordnung (AllgVwKostO) v. 30.04.01	238
Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport (VwKostO-MdI) v. 20.08.01	342
Verordnung zur Änderung der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Sozialministeriums v. 25.09.01	424
Verordnung zur Änderung der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (VwKostO-MWVL) v. 01.11.01	450
Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Kultusministeriums (VwKostO-KM) v. 11.12.01	550
Verwaltungsvollstreckungsgesetz:	
Siehe Vollstreckungskostenordnung (S. 467)	
Vollstreckungsbehörden:	
Siehe Zuständigkeiten (S. 136)	
Vollstreckungskostenordnung:	
Fünfte Verordnung zur Änderung der Vollstreckungskostenordnung zum Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz v. 02.11.01	467
Vorbereitungsdienst:	
Siehe Lehrämter (S. 323, 427)	
W	
Wahlbeamte:	
Gesetz zur Änderung der Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen Wahlbeamten auf Zeit v. 17.12.01	566
Wahl der Börsenräte:	
Siehe Börsen (S. 72, 256)	
Wassersicherstellungsgesetz:	
Siehe Zuständigkeiten (S. 166)	
Wegstrekenentschädigung:	
Siehe Reisekosten (S. 445)	
Weinggesetz:	
Vierte Verordnung zur Änderung der Hessischen Ausführungsverordnung zum Weinggesetz v. 30.01.01	115
Fünfte Verordnung zur Änderung der Hessischen Ausführungsverordnung zum Weinggesetz v. 26.07.01	355
Weiterbildungsgesetz:	
Gesetz zur Förderung der Weiterbildung im Lande Hessen (Hessisches Weiterbildungsgesetz – HWBG) und zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsurlaub v. 25.08.01	370
Wertpapierbörse:	
Siehe Börsen (S. 72)	
Wohnungswesen:	
Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen v. 30.08.01	377

	Seite
Hessisches Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Bekämpfung der Zweckentfremdung von Wohnraum (HWOZBG) v. 30.08.01	378
Z	
Zivilprozessordnung:	
Hessisches Gesetz zur Ausführung des § 15a des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung v. 06.02.01	98
Zulassungszahlenverordnung:	
Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen an den Hochschulen des Landes Hessen im Sommersemester 2001 (Zulassungszahlenverordnung 2001) v. 20.12.00	68
Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen an den Hochschulen des Landes Hessen im Wintersemester 2001/2002 (Zulassungszahlenverordnung 2001/2002) v. 28.06.01	326
Zuständigkeiten:	
Verordnung zur Bestimmung von straßenverkehrsrechtlichen Zuständigkeiten v. 23.01.01	90
Siehe Flurbereinigungsbehörden (S. 95)	
Verordnung über die zur Ausführung des Infektionsschutzgesetzes und der Trinkwasserverordnung zuständigen Behörden (IfSGZustVO) v. 25.01.01	118
Verordnung zur Änderung besoldungsrechtlicher Zuständigkeiten in den Geschäftsbereichen des Ministeriums des Innern und für Sport, des Kultusministeriums, des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten und des Sozialministeriums v. 20.02.01	122
Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten im Bereich der staatlichen Gesundheitsverwaltung v. 20.02.01	127
Verordnung zur Aufhebung von Verordnungen zur Bestimmung zuständiger Vollstreckungsbehörden v. 13.02.01	136
Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Gesetz zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses v. 22.02.01	159
Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Börsengesetz v. 21.02.01	159
Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten für die Entscheidung über Genehmigungen nach § 33 Abs. 1 Satz 3 des Hessischen Datenschutzgesetzes im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz v. 19.02.01	160
Anordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörde nach § 26 Abs. 1 Satz 1 des Wassersicherstellungsgesetzes v. 14.03.01	166
Anordnung über Zuständigkeiten nach der Hessischen Beihilfenverordnung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten v. 01.03.01	166
Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Krankenhausförderung nach dem Hessischen Krankenhausgesetz 1989 v. 28.02.01	167
Verordnung über die zuständige Behörde nach § 23 Abs. 1 des Unterhaltssicherungsgesetzes v. 18.05.01	262
Verordnung über Zuständigkeiten in Besoldungsangelegenheiten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung v. 05.06.01	284
Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten in beamtenrechtlichen Personalangelegenheiten im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport v. 11.06.01	290

	Seite		Seite
Anordnung über Zuständigkeiten nach der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst v. 07.06.01	308	Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten im Bereich der staatlichen Gesundheitsverwaltung v. 10.09.01	390
Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten nach der Hessischen Beihilfenverordnung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst v. 11.06.01	309	Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Heilberufsgesetz v. 17.09.01	426
Anordnung über Zuständigkeiten nach der Hessischen Beihilfenverordnung im Geschäftsbereich des Sozialministeriums v. 07.05.01	310	Verordnung zur Bestimmung von luftverkehrsrechtlichen Zuständigkeiten v. 30.10.01	443
Verordnung über Zuständigkeiten in Besoldungsangelegenheiten und zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiete des Beamtenverorgungsrechts im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst v. 29.06.01	314	Anordnung über Zuständigkeiten nach der Dienstjubiläumsverordnung im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport v. 16.11.01	478
Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten der hessischen Finanzämter im Bereich der Überwachung der hessischen Spielbanken v. 07.06.01	320	Anordnung über Zuständigkeiten nach der Dienstjubiläumsverordnung im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz v. 04.12.01	563
Anordnung über Zuständigkeiten nach der Dienstjubiläumsverordnung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung v. 26.06.01	330	Zuweisung der Entscheidung in Strafsachen an ein Amtsgericht für den Bezirk mehrerer Amtsgerichte: Siehe Aufgehobene Rechtsvorschriften (S. 254)	
Siehe Lebenspartnerschaftsgesetz (S. 358)		Zweckentfremdung von Wohnraum: Siehe Wohnungswesen (S. 378)	
Anordnung über Zuständigkeiten in beamtenrechtlichen Personalangelegenheiten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten v. 08.08.01	362		
Anordnung über die Zuständigkeit zur Stundung, zum Erlass, zur Erstattung und zur Anrechnung von Gerichtskosten und der in § 1 Abs. 1 Nr. 5 bis 9 der Justizbeitragsordnung genannten Ansprüche im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Finanzgerichtsbarkeit, der Arbeitsgerichtsbarkeit und der Sozialgerichtsbarkeit v. 01.08.01	379		

Tag	Inhalt	Seite
13. 8. 01	Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ämter für Ausbildungsförderung im Hochschulbereich <i>Ändert GVBl. II 70-93</i>	360
20. 8. 01	Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport (VwKostO-MdI)..... <i>GVBl. II 305-52</i>	342
25. 8. 01	Hessisches Gesetz zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG-ZVerfG) <i>GVBl. II 302-14</i>	358
25. 8. 01	Gesetz zur Förderung der Weiterbildung im Lande Hessen (Hessisches Weiterbildungsgesetz – HWBG) und zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsurlaub..... <i>GVBl. II 73-19; hebt auf GVBl. II 73-2, 73-6; ändert GVBl. II 73-11</i>	370
29. 8. 01	Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (FwOVO) .. <i>GVBl. II 312-15</i>	391
29. 8. 01	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Bestimmung weiterer Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen, und über die Änderung der Jagdzeiten..... <i>Ändert GVBl. II 87-38</i>	396
30. 8. 01	Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen..... <i>Ändert GVBl. II 362-63</i>	377
30. 8. 01	Hessisches Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zur Bekämpfung der Zweckentfremdung von Wohnraum (HWoZBG) <i>Ändert GVBl. II 362-58</i>	378
5. 9. 01	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in der Altenpflege..... <i>Ändert GVBl. II 353-50</i>	397
10. 9. 01	Verordnung über die Erlaubnis für den Betrieb von Drogenkonsumräumen..... <i>GVBl. II 354-35</i>	387
10. 9. 01	Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten im Bereich der staatlichen Gesundheitsverwaltung..... <i>Ändert GVBl. II 354-34; hebt auf GVBl. II 350-78</i>	390
11. 9. 01	Verordnung zur Umstellung von Rechtsvorschriften auf Euro (Euro-Umstellungsverordnung)..... <i>Ändert GVBl. II 28-4, 310-73, 323-44, 34-33, 41-22, 41-26, 70-211, 70-213, 71-22, 86-22, 86-24, 87-31</i>	382
14. 9. 01	Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter <i>Ändert GVBl. II 322-111</i>	403
14. 9. 01	Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für die Lehrämter..... <i>Ändert GVBl. II 322-116</i>	427
14. 9. 01	Bekanntmachung der Änderung der Aufwandentschädigung der ehrenamtlichen Bürgermeister und der ehrenamtlichen Kassenverwalter der Gemeinden..... <i>Ändert GVBl. II 321-20</i>	430
17. 9. 01	Hessische Bergverordnung für elektrische Anlagen (Elektro-Bergverordnung – ElBergV)..... <i>GVBl. II 53-56</i>	407
17. 9. 01	Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Heilberufsgesetz..... <i>GVBl. II 212-14</i>	426

Tag	Inhalt	Seite
24. 9. 01	Verordnung über die Bildung von Beschwerdestellen nach dem Lastenausgleichsgesetz GVBl. II 37-46	402
25. 9. 01	Verordnung zur Änderung der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Sozialministeriums Ändert GVBl. II 305-50	424
27. 9. 01	Bekanntmachung über das In-Kraft-Treten des Staatsvertrages über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Abs. 1 Satz 7 des Abfallverbringungsgesetzes..... GVBl. II Anhang Staatsverträge	431
28. 9. 01	Gesetz zur Änderung des Hessischen Spielbankgesetzes und der Verordnung über die Genehmigung öffentlicher Lotterien und Ausspielungen (Lotterieverordnung) Ändert GVBl. II 316-25, 316-19	422
28. 9. 01	Gesetz über Kostenträger nach dem Infektionsschutzgesetz GVBl. II 351-64; hebt auf GVBl. II 351-31, 351-6	423
4. 10. 01	Achte Verordnung zur Änderung reisekostenrechtlicher Vorschriften Ändert GVBl. II 323-26	446
10. 10. 01	Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Wegstreckenentschädigung für die Benutzung anerkannt privateigener Kraftfahrzeuge bei Dienstreisen und Dienstgängen . Ändert GVBl. II 323-40	445
13. 10. 01	Zweite Verordnung zur Änderung der Bautechnischen Prüfungsverordnung Ändert GVBl. II 361-98	447
25. 10. 01	Verordnung zur Sicherstellung der Personalvertretung im Geschäftsbereich des Regierungspräsidiums Gießen GVBl. II 326-17	455
29. 10. 01	Verordnung über die Leistungen des Landesbetriebes Hessen-Forst im Privalwald und die zu entrichtenden Kostensätze..... GVBl. II 86-32; hebt auf GVBl. II 86-22	458
30. 10. 01	Verordnung zur Bestimmung von luftverkehrsrechtlichen Zuständigkeiten..... GVBl. II 65-12	443
30. 10. 01	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Anerkennung des Lehrerdiploms von Angehörigen anderer EU-Mitgliedstaaten..... Ändert GVBl. II 322-108	456
31. 10. 01	Gesetz zur Umstellung von Rechtsvorschriften auf Euro (Euro-UmstellungsG) Ändert GVBl. II 14-4, 20-24, 210-82, 212-5, 231-26, 231-24, 234-2, 24-2, 24-12, 250-1, 26-5, 29-4, 305-5, 311-7, 323-26, 330-10, 334-7, 351-58, 362-34, 363-18, 363-28, 70-205, 74-13, 76-4, 86-7, 87-32, 881-17	434
31. 10. 01	Hessisches Ausführungsgesetz zum Gesetz über die Vergütung von Berufsvormündern GVBl. II 230-6	441
31. 10. 01	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Lande Hessen (Kirchensteuergesetz) Ändert GVBl. II 71-19	442
1. 11. 01	Verordnung zur Änderung der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (VwKostO-MWVL) Ändert GVBl. II 305-47	450
2. 11. 01	Fünfte Verordnung zur Änderung der Vollstreckungskostenordnung zum Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz Ändert GVBl. II 304-13	467

Tag	Inhalt	Seite
12. 11. 01	Verordnung über das Einleiten oder Einbringen von Abwasser mit gefährlichen Stoffen in öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleiterverordnung – VGS)..... GVBl. II 85-56	474
13. 11. 01	Verordnung über die Dienst- und Reisekostenentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden..... GVBl. II 321-47	517
14. 11. 01	Neunte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Senate des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main in Darmstadt und Kassel..... Ändert GVBl. II 210-43	470
15. 11. 01	Verordnung zur Erhebung von Daten über Abwasseremissionen (Emissionserklärungsverordnung – Abwasser)..... GVBl. II 85-55	462
16. 11. 01	Anordnung über Zuständigkeiten nach der Dienstjubiläumsverordnung im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport..... GVBl. II 320-160	478
19. 11. 01	Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Sondernutzungsgebühren..... Ändert GVBl. II 60-9	471
20. 11. 01	Dritte Verordnung zur Änderung der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung Ändert GVBl. II 321-30	469
27. 11. 01	Verordnung zur Durchführung der Hessischen Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (DVOzBO-ÖbVI) GVBl. II 363-32	547
3. 12. 01	Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über das Verfahren der Immatrikulation an den Hochschulen des Landes Hessen..... GVBl. II 70-220	543
4. 12. 01	Verordnung über Rahmenprüfungsvorschriften für die Ausbildungsgänge an staatlich anerkannten Berufsakademien GVBl. II 70-221	560
4. 12. 01	Anordnung über Zuständigkeiten nach der Dienstjubiläumsverordnung im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz GVBl. II 320-161	563
5. 12. 01	Siebente Verordnung zur Änderung der Hessischen Beihilfenverordnung..... Ändert GVBl. II 323-66 Berichtigung hierzu Seite 564	482
5. 12. 01	Neufassung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz GVBl. II 356-135	522
5. 12. 01	Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen im Bereich der Rechtspflege..... Ändert GVBl. II 20-23	524
6. 12. 01	Verordnung über die Pädagogische Ausbildung, die Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter und die Prüfung zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern GVBl. II 322-118	526
7. 12. 01	Verordnung zur Änderung der Rettungsdienst-Notarztverordnung..... Ändert GVBl. II 351-63	562
11. 12. 01	Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Kultusministeriums (VwKostO-KM) GVBl. II 305-53	550

Tag	Inhalt	Seite
11. 12. 01	Verordnung über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern..... GVBl. II 37-47	556
11. 12. 01	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Schiedsstelle nach § 76 des Elften Buches Sozialgesetzbuch..... Ändert GVBl. II 93-44	558
13. 12. 01	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und zur Änderung des Gesetzes über staatliche Sportwetten, Zahlenlotterien und Zusatzlotterien in Hessen GVBl. II 43-70; ändert GVBl. II 316-28	567
13. 12. 01	Finanzausgleichsänderungsgesetz 2002 Ändert GVBl. II 41-16; GVBl. II 41-29; hebt auf GVBl. II 41-25; ändert GVBl. II 351-38, 72-123	576
13. 12. 01	Gesetz über die Hessische Steuerberaterversorgung (StBVG) GVBl. II 50-35	578
17. 12. 01	Gesetz zur Änderung der Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen Wahlbeamten auf Zeit Ändert GVBl. II 321-29	566
17. 12. 01	Gesetz zur Verlagerung des Saalburgmuseums von der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten in das Landesamt für Denkmalpflege Hessen GVBl. II 76-9	581
17. 12. 01	Hessisches Krebsregistergesetz (HKRG) GVBl. II 351-65	582
17. 12. 01	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Umlage zur Förderung der Milchwirtschaft Ändert GVBl. II 82-40	598
20. 12. 01	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2001 (Nachtragshaushaltsgesetz 2001) Ändert GVBl. II 43-69	590
20. 12. 01	Gesetz zur Änderung des Ingenieurkammergesetzes und des Hessischen Wassergesetzes Ändert GVBl. II 50-30, 85-7	595
-	Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Hessischen Wahlprüfungsrecht Zu GVBl. II 16-1	168
-	Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes im Normenkontrollverfahren über die Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von gefährlichen Hunden vom 15. August 2000 (GVBl. I S. 411) sowie über die Gefahrenabwehrverordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 5. Juli 2000 (GVBl. I S. 355) Zu GVBl. II 310-87, 310-86	588

Verbindung mit § 1 Satz 2 des Gesetzes über Ermächtigungen zum Erlass von Rechtsverordnungen vom 3. Juli 1961 (BGBl. I S. 856) und § 1 der Verordnung zur Übertragung der Ermächtigung nach § 126 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 des Beamtenrechtsrahmengesetzes vom 2. Oktober 1980 (GVBl. I S. 350), geändert durch Verordnung vom 11. Januar 1988 (GVBl. I S. 2),

wird, soweit Befugnisse nach § 1 Abs. 3 der Ernennungsverordnung und nach § 17 Abs. 5 Satz 2 der Hessischen Beihilfenverordnung übertragen werden, im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport bestimmt:

ERSTER ABSCHNITT

Zuständigkeiten nach dem Hessischen Beamtengesetz

§ 1

(1) Dem Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen, den Regierungspräsidien, dem Hessischen Landesvermessungsamt, der Hessischen Eichdirektion und der TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen werden für ihren Geschäftsbereich, soweit in Abs. 2 und 3 und § 19 nichts anderes bestimmt ist, folgende Befugnisse übertragen:

1. Beamtinnen und Beamte der Besoldungsordnung A bis zur Besoldungsgruppe A 15 zu ernennen sowie das Einverständnis zur Abordnung und Versetzung dieser Beamtinnen und Beamten in ihren Geschäftsbereich nach § 30 Abs. 2 des Hessischen Beamtengesetzes und § 123 Abs. 2 des Beamtenrechtsrahmengesetzes zu erklären,
2. Beamtinnen und Beamte der Besoldungsordnung A nach den §§ 28 bis 30 des Hessischen Beamtengesetzes und § 123 des Beamtenrechtsrahmengesetzes abzuordnen und zu versetzen,
3. Beamtinnen und Beamte der Besoldungsordnung A zu entlassen und in den Ruhestand zu versetzen.

(2) Den Ämtern für Straßen- und Verkehrswesen, den Baustoff- und Bodenprüfstellen und den Oberbürgermeistern als Behörden der Landesverwaltung werden folgende Befugnisse übertragen:

1. Beamtinnen und Beamte der Besoldungsordnung A bis zur Besoldungsgruppe A 8 zu ernennen sowie das Einverständnis zur Abordnung und Versetzung dieser Beamtinnen und Beamten in ihren Geschäftsbereich nach § 30 Abs. 2 des Hessischen Beamtengesetzes und § 123 Abs. 2 des Beamtenrechtsrahmengesetzes zu erklären,
2. Beamtinnen und Beamte der Besoldungsordnung A bis zur Besoldungsgruppe A 8 nach den §§ 28 bis 30

des Hessischen Beamtengesetzes und § 123 des Beamtenrechtsrahmengesetzes abzuordnen und zu versetzen.

(3) Den Landräten als Behörden der Landesverwaltung werden für ihren Geschäftsbereich die Befugnisse nach Abs. 1 bis zur Besoldungsgruppe A 13 des gehobenen Dienstes übertragen.

§ 2

Dem Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen, den Regierungspräsidien, dem Hessischen Landesvermessungsamt und der Hessischen Eichdirektion werden für ihren Geschäftsbereich folgende Befugnisse übertragen:

1. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst zu ernennen sowie das Einverständnis zur Abordnung und Versetzung dieser Beamtinnen und Beamten in ihren Geschäftsbereich nach § 30 Abs. 2 des Hessischen Beamtengesetzes und § 123 Abs. 2 des Beamtenrechtsrahmengesetzes zu erklären,
2. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst zu entlassen sowie nach den §§ 28 bis 30 des Hessischen Beamtengesetzes und § 123 des Beamtenrechtsrahmengesetzes abzuordnen und zu versetzen.

§ 3

(1) Dem Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen, den Regierungspräsidien, dem Hessischen Landesvermessungsamt, der Hessischen Eichdirektion und der TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen werden für ihren Geschäftsbereich, soweit in Abs. 2 und § 19 nichts anderes bestimmt ist, folgende Befugnisse übertragen:

1. a) nach § 19a Abs. 1 Satz 5 des Hessischen Beamtengesetzes die Probezeit der Leiterinnen und Leiter von Behörden sowie der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter nachgeordneter Behörden in der Besoldungsgruppe A 15 zu verkürzen,
- b) nach § 19a Abs. 1 Satz 6 des Hessischen Beamtengesetzes Zeiten auf die Probezeit der Leiterinnen und Leiter von Behörden sowie der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter nachgeordneter Behörden in der Besoldungsgruppe A 15 anzurechnen,
2. nach § 39 Abs. 3 Satz 1 des Hessischen Beamtengesetzes zu entscheiden, ob die Voraussetzungen des § 39 Abs. 1 des Hessischen Beamtengesetzes vorliegen, und den Tag der Beendigung des Beamtenverhältnisses festzustellen,
3. nach § 40 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Hessischen Beamtengesetzes Beamtinnen und Beamten die Genehmigung zu er-

teilen, ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Ausland zu nehmen,

4. nach § 74 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Beamtengesetzes einer Beamtin oder einem Beamten aus zwingenden dienstlichen Gründen die Führung der Dienstgeschäfte zu verbieten,
5. a) nach § 78 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Beamtengesetzes die Übernahme und Fortführung einer Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst anzuordnen,
b) nach § 79 Abs. 5 des Hessischen Beamtengesetzes die Übernahme einer Nebentätigkeit zu genehmigen,
c) nach § 81 Abs. 1 des Hessischen Beamtengesetzes in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Nebentätigkeitsverordnung das Nutzungsentgelt im Einzelfall nach Maßgabe allgemeiner Festlegungen der obersten Dienstbehörde festzusetzen,
6. nach § 83a Abs. 2 und 3 des Hessischen Beamtengesetzes das Verbot der Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit von Ruhestandsbeamtinnen und -beamten oder früheren Beamtinnen und Beamten mit Versorgungsbezügen auszusprechen,
7. nach § 84 des Hessischen Beamtengesetzes die Zustimmung zur Annahme von Belohnungen oder Geschenken bis zum Wert von fünfundsiebzig Euro im Einzelfall zu erteilen,
8. nach § 97 Abs. 4 Satz 1 des Hessischen Beamtengesetzes einer entlassenen Beamtin oder einem entlassenen Beamten die Führung der Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „außer Dienst (a. D.)“ zu erlauben.

(2) Den Ämtern für Straßen- und Verkehrswesen, den Baustoff- und Bodenprüfstellen und den Landräten und Oberbürgermeistern als Behörden der Landesverwaltung werden die Befugnisse nach Abs. 1 für die Beamtinnen und Beamten ihrer Behörde mit Ausnahme der Behördenleiterinnen und -leiter übertragen.

§ 4

(1) Das Hessische Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen, die Regierungspräsidien, das Hessische Landesvermessungsamt, die Hessische Eichdirektion und die TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen sind befugt,

1. für ihren Geschäftsbereich über Anträge auf Beurlaubung und Teilzeitarbeitbeschäftigung nach den §§ 85a, 85b und 85f des Hessischen Beamtengesetzes zu entscheiden und
2. Beamtinnen und Beamte ihres Geschäftsbereiches nach § 49 der Landeshaushaltsordnung in Planstellen einzuweisen,

soweit in Abs. 2 und 5 sowie § 19 nichts anderes bestimmt ist.

Sie führen auch die Personalakten der Beamtinnen und Beamten ihres Geschäftsbereiches, für deren Ernennung das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung zuständig ist, soweit in § 19 nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Ämter für Straßen- und Verkehrswesen, die Baustoff- und Bodenprüfstellen und die Oberbürgermeister als Behörden der Landesverwaltung sind im Rahmen ihrer Ernennungszuständigkeit befugt, Beamtinnen und Beamte nach § 49 der Landeshaushaltsordnung in Planstellen einzuweisen.

(3) Das Hessische Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen, die Regierungspräsidien, das Hessische Landesvermessungsamt, die Hessische Eichdirektion und die TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen sind befugt, für ihren Geschäftsbereich über Anträge auf Ersatz von Sachschäden nach § 94 des Hessischen Beamtengesetzes zu entscheiden, soweit in Abs. 4 nichts anderes bestimmt ist.

(4) Die Ämter für Straßen- und Verkehrswesen, die Baustoff- und Bodenprüfstellen und die Landräte und Oberbürgermeister als Behörden der Landesverwaltung sind befugt, über Anträge ihrer Bediensteten auf Ersatz von Sachschäden nach § 94 des Hessischen Beamtengesetzes zu entscheiden.

(5) Den Landräten als Behörden der Landesverwaltung werden für ihren Geschäftsbereich die Befugnisse nach Abs. 1 bis zur Besoldungsgruppe A 13 des gehobenen Dienstes übertragen.

ZWEITER ABSCHNITT

Zuständigkeiten nach der Hessischen Beihilfenverordnung

§ 5

Die Befugnis, nach § 17 Abs. 5 Satz 1 der Hessischen Beihilfenverordnung über Anträge auf Gewährung von Beihilfen zu entscheiden, wird

1. dem Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen für die Beihilfeberechtigten des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und die Beihilfeberechtigten aus den Geschäftsbereichen
 - a) des Hessischen Landesvermessungsamtes, soweit in Nr. 2 nichts anderes bestimmt ist,
 - b) der Hessischen Eichdirektion und
 - c) der TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen,

2. dem Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung für die Beihilfeberechtigten der Abteilung Flurneueordnung der Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster, Flurneueordnung bei den Landräten als Behörden der Landesverwaltung

übertragen.

Im Übrigen entscheiden die Regierungspräsidien als Festsetzungsstellen über die Anträge der Bediensteten ihres Geschäftsbereiches.

DRITTER ABSCHNITT

Zuständigkeiten nach laufbahnrechtlichen Vorschriften

§ 6

(1) Dem Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen, den Regierungspräsidien, dem Hessischen Landesvermessungsamt, der Hessischen Eichdirektion und der TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen werden für ihren Geschäftsbereich folgende Befugnisse übertragen:

1. für Beamtinnen und Beamte der Besoldungsordnung A bis zur Besoldungsgruppe A 15
 - a) nach § 25 Abs. 2 Satz 1 des Hessischen Beamtengesetzes in Verbindung mit § 3 Abs. 4 der Hessischen Laufbahnverordnung die Probezeit abzukürzen,
 - b) nach § 3 Abs. 6 der Hessischen Laufbahnverordnung die Probezeit zu verlängern,
 - c) nach § 25 Abs. 2 Satz 2 und 3 und § 27 Abs. 3 des Hessischen Beamtengesetzes in Verbindung mit § 3 Abs. 5 der Hessischen Laufbahnverordnung Tätigkeiten auf die Probezeit anzurechnen,
2. nach § 8 Abs. 5 der Hessischen Laufbahnverordnung Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeiter, die sich mindestens zwei Jahre ununterbrochen im öffentlichen Dienst bewährt haben, diese Zeit als Vorbereitungsdienst für eine Laufbahn des einfachen Dienstes anzurechnen,
3. nach § 3 Abs. 1 Satz 4 der Hessischen Verordnung über die Beamten in Laufbahnen besonderer Fachrichtungen die Befähigung der Bewerberin oder des Bewerbers für ihre oder seine Fachrichtung festzustellen,

soweit in Abs. 2 nichts anderes bestimmt ist.

(2) Den Landräten als Behörden der Landesverwaltung werden für ihren Geschäftsbereich die Befugnisse nach Abs. 1 bis zur Besoldungsgruppe A 13 des gehobenen Dienstes übertragen.

§ 7

(1) Dem Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen, den Regierungspräsidien, dem Hessischen Landesvermessungsamt und der Hessischen Eichdirektion werden für ihren Geschäftsbereich folgende Befugnisse übertragen:

1. nach § 8 Abs. 3 Satz 1 der Hessischen Laufbahnverordnung den regelmäßigen Vorbereitungsdienst zu verlängern,
2. nach § 8 Abs. 4 Satz 1 und 2 der Hessischen Laufbahnverordnung Tätigkeiten auf den Vorbereitungsdienst anzurechnen.

(2) Dem Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen wird für die Baureferendarinnen und Baureferendare der Fachrichtung Bauingenieurwesen – Fachgebiet Straßenwesen – die Befugnis übertragen, nach § 17 der Hessischen Laufbahnverordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und 3 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des höheren technischen Verwaltungsdienstes (APOhtD) vom 20. Juni 1989 (StAnz. S. 1880), geändert am 31. Januar 2001 (StAnz. S. 811), und mit Art. 2 Abs. 1 Nr. 2 des Dritten Teils APOhtD (Sondervorschriften der Fachrichtung Bauingenieurwesen) über die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des höheren technischen Verwaltungsdienstes zu entscheiden.

Dem Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen gelten die eingestellten Baureferendarinnen und Baureferendare als allgemein zugewiesen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 APOhtD.

(3) Dem Hessischen Landesvermessungsamt wird für die Vermessungsreferendarinnen und Vermessungsreferendare die Befugnis übertragen, nach § 17 der Hessischen Laufbahnverordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und 3 APOhtD und mit Art. 2 Abs. 1 des Dritten Teils APOhtD (Sondervorschriften der Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen) über die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des höheren technischen Verwaltungsdienstes zu entscheiden. Dem Hessischen Landesvermessungsamt gelten die eingestellten Vermessungsreferendarinnen und Vermessungsreferendare als allgemein zugewiesen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 APOhtD.

§ 8

(1) Dem Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen wird für seinen Geschäftsbereich die Befugnis übertragen, nach § 16 Abs. 1 der Hessischen Laufbahnverordnung in Verbindung mit § 36 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Anwärter des gehobenen Dienstes in der allgemeinen Verwaltung vom 4. März 1980 (StAnz. S. 474) Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes in der allgemeinen Verwal-

tung zur Ausbildung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes in der allgemeinen Verwaltung zuzulassen.

(2) Dem Hessischen Landesvermessungsamt

wird für seinen Geschäftsbereich die Befugnis übertragen, nach § 16 Abs. 1 der Hessischen Laufbahnverordnung in Verbindung mit § 29 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des gehobenen vermessungstechnischen Dienstes vom 22. Juli 1992 (StAnz. S. 1982, 2617) und § 29 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des gehobenen kartographischen Dienstes vom 24. Februar 1994 (StAnz. S. 898) Beamtinnen und Beamte des mittleren vermessungstechnischen Dienstes zur Ausbildung für die Laufbahn des gehobenen vermessungstechnischen Dienstes und Beamtinnen und Beamte des mittleren kartographischen Dienstes zur Ausbildung für die Laufbahn des gehobenen kartographischen Dienstes zuzulassen.

(3) Der Hessischen Eichdirektion wird für ihren Geschäftsbereich die Befugnis übertragen,

1. nach § 16 Abs. 1 der Hessischen Laufbahnverordnung in Verbindung mit § 17 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des gehobenen eichtechnischen Dienstes vom 4. Mai 1994 (StAnz. S. 1419) Beamtinnen und Beamte des mittleren eichtechnischen Dienstes zur Ausbildung für die Laufbahn des gehobenen eichtechnischen Dienstes,
2. nach § 14 Abs. 1 der Hessischen Laufbahnverordnung in Verbindung mit § 17 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des mittleren eichtechnischen Dienstes vom 4. Mai 1994 (StAnz. S. 1431) Beamtinnen und Beamte des einfachen eichtechnischen Dienstes zur Ausbildung für die Laufbahn des mittleren eichtechnischen Dienstes

zuzulassen.

§ 9

(1) Die Bewerberinnen und Bewerber für die Laufbahnen des gehobenen und mittleren Dienstes in der allgemeinen Verwaltung werden nach dem Ergebnis einer Eignungsprüfung ausgewählt.

(2) Dem Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen werden für seinen Geschäftsbereich folgende Befugnisse übertragen:

1. nach § 7 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 der Hessischen Laufbahnverordnung die dort bezeichneten Mitglieder des Prüfungsausschusses zu bestimmen und die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zu bestellen,
2. nach § 7 Abs. 4 Satz 1 der Hessischen Laufbahnverordnung die Mitglieder des Prüfungsausschusses zu berufen und das Verfahren bei der Prüfung zu bestimmen.

VIERTER ABSCHNITT Zuständigkeiten nach der Urlaubsverordnung für die Beamten im Lande Hessen

§ 10

(1) Dem Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen, den Regierungspräsidien, dem Hessischen Landesvermessungsamt, der Hessischen Eichdirektion und der TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen

werden für ihren Geschäftsbereich, soweit in Abs. 2 und § 19 nichts anderes bestimmt ist, folgende Befugnisse übertragen:

1. nach § 15 Abs. 1 der Urlaubsverordnung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes Sonderurlaub ohne Besoldung zu gewähren,
2. nach § 15 Abs. 2 der Urlaubsverordnung bei Vorliegen eines dienstlichen Interesses die Weiterzahlung der Besoldung ganz oder teilweise zu bewilligen.

(2) Den Landräten als Behörden der Landesverwaltung werden für ihren Geschäftsbereich die Befugnisse nach Abs. 1 bis zur Besoldungsgruppe A 13 des gehobenen Dienstes übertragen.

§ 11

Die Befugnis, sich bis zur Dauer von jeweils drei Arbeitstagen selbst zu beurlauben, haben die Leiterinnen und Leiter der in § 1 Abs. 1 genannten Behörden sowie die Leiterinnen und Leiter der dem Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen und der Hessischen Eichdirektion unmittelbar nachgeordneten Behörden. Das gilt nicht für die Regierungspräsidien.

FÜNFTER ABSCHNITT

Zuständigkeiten nach der Hessischen Disziplinarordnung

§ 12

(1) Dem Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen, den Regierungspräsidien, dem Hessischen Landesvermessungsamt, der Hessischen Eichdirektion und der TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen werden für ihren Geschäftsbereich

1. die Disziplinarbefugnisse bei Ruhestandsbeamtinnen und -beamten,
2. die Befugnisse der Einleitungsbehörde für das förmliche Disziplinarverfahren gegen Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppe A 16

übertragen, soweit in § 19 nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Befugnisse der Einleitungsbehörde für das förmliche Disziplinarverfahren gegen die Beamtinnen und Beamten, für deren Ernennung die Ämter für Straßen- und Verkehrswesen und die Baustoff- und Bodenprüfstellen zuständig sind, ziehe ich an mich und übertrage sie dem Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen.

(3) Die Befugnisse der Einleitungsbehörde für das förmliche Disziplinarverfahren gegen die Beamtinnen und Beamten, für deren Ernennung die Landräte und Oberbürgermeister als Behörden der Landesverwaltung zuständig sind, ziehe ich an mich und übertrage sie jeweils für ihren Geschäftsbereich den Regierungspräsidien und dem Hessischen Landesvermessungsamt, soweit in Abs. 4 nichts anderes bestimmt ist.

(4) Den Landräten als Behörden der Landesverwaltung werden für ihren Geschäftsbereich die Befugnisse nach Abs. 3 bis zur Besoldungsgruppe A 13 des gehobenen Dienstes übertragen.

SECHSTER ABSCHNITT

Zuständigkeiten nach dem Hessischen Reisekostengesetz und dem Hessischen Umzugskostengesetz

§ 13

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung ist zuständig für die

1. Anordnung oder Genehmigung von Dienstreisen, Dienstgängen, Auslandsdienstreisen und Reisen zur Fortbildung,
2. Bewilligung von Tage- und Übernachtungsgeld nach § 11 Abs. 2 des Hessischen Reisekostengesetzes in besonderen Fällen über den siebenten Tag hinaus,
3. Zusage und Gewährung der Umzugskostenvergütung,
4. Verlängerung der Frist für einen Umzug über fünf Jahre hinaus um längstens zwei Jahre nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Hessischen Umzugskostengesetzes,
5. Bewilligung von Ausnahmen für die Rückzahlung der Umzugskostenvergütung nach § 5 Abs. 3 Satz 2 des Hessischen Umzugskostengesetzes,
6. Anerkennung einer Wohnung als vorläufige Wohnung nach § 11 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Umzugskostengesetzes,
7. Bewilligung und Gewährung von Trennungsgeld

für die Beamtinnen und Beamten des Ministeriums und die Leiterinnen und Leiter der dem Ministerium unmittelbar nachgeordneten Behörden.

§ 14

Als allgemein genehmigt gelten

1. für die Leiterinnen und Leiter der dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung unmittelbar nachgeordneten Behörden
 - a) Dienstreisen,
 - b) Dienstgänge,
 - c) Reisen zur Teilnahme an Kongressen, Tagungen, Ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland,
2. im Geschäftsbereich des Hessischen Landesamtes für Straßen- und Verkehrswesen
 - a) beim Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen Dienstreisen und Dienstgänge der Abteilungsleiterinnen und -leiter innerhalb des Landes Hessen im Rahmen des Aufgabenbereiches ihrer Abteilung,
 - b) bei den Ämtern für Straßen- und Verkehrswesen, den Baustoff- und Bodenprüfstellen und den Straßen-, Autobahn- und Mischmeistereien Dienstreisen und Dienstgänge der Leiterinnen und Leiter innerhalb des jeweiligen Amts- oder Zuständigkeitsbereiches sowie in angrenzende Amts- oder Zuständigkeitsbereiche und zur vorgesetzten Dienststelle,
 - c) für die Leiterin oder den Leiter der Aus- und Fortbildungsstätte Rotenburg des Hessischen Landesamtes für Straßen- und Verkehrswesen Dienstreisen zum Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen und Dienstgänge,
3. im Geschäftsbereich des Hessischen Landesvermessungsamtes
 - a) beim Hessischen Landesvermessungsamt
 - aa) Dienstreisen und Dienstgänge der Abteilungsleiterinnen und -leiter innerhalb des Landes Hessen im Rahmen des Aufgabenbereiches ihrer Abteilung,
 - bb) Dienstreisen und Dienstgänge der Dezentertinnen und Dezenten des Katasteraufsichtsdienstes und des Aufsichtsdienstes für die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure zur Wahrnehmung ihrer Aufsichtsfunktionen,
 - b) bei den Landräten und Oberbürgermeistern als Behörden der Landesverwaltung
 - aa) Dienstreisen und Dienstgänge der Hauptabteilungsleiterinnen und -leiter innerhalb des Amtsbezirkes im Rahmen ihres Aufgabenbereiches,

- bb) Dienstreisen und Dienstgänge der Abteilungsleiterinnen und -leiter innerhalb des Amtsbezirkes zur Wahrnehmung ihrer Aufsichtsfunktionen,
 - cc) Dienstreisen und Dienstgänge von Angehörigen der Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster, Flurneuordnung zur Wahrnehmung ihrer in den Wochenplänen enthaltenen Aufgaben,
4. im Geschäftsbereich der Hessischen Eichdirektion für die Amtsleiterinnen und -leiter Dienstreisen innerhalb ihres Dienstbezirks und zu den Aufsichtsbehörden und Dienstgänge,
 5. im Geschäftsbereich der TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen
 - a) Dienstreisen, Dienstgänge, Auslandsdienstreisen und Reisen zur Fortbildung, die im Rahmen der Geschäftsbesorgung durch die TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH erforderlich sind und von dieser befürwortet werden,
 - b) Dienstreisen und Dienstgänge der Leiterin oder des Leiters der Verwaltungsabteilung.

§ 15

(1) Die dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung unmittelbar nachgeordneten Behörden sind, soweit in Abs. 2 und in den §§ 13, 14 und 16 nichts anderes bestimmt ist, zuständig für die

1. Anordnung oder Genehmigung
 - a) von Auslandsdienstreisen,
 - b) Reisen zur Fortbildung und zur Ausbildung,
2. Bewilligung von Tage- und Übernachtungsgeld nach § 11 Abs. 2 des Hessischen Reisekostengesetzes in besonderen Fällen über den siebenten Tag hinaus,
3. Zusage und Gewährung von Umzugskostenvergütung,
4. Verlängerung der Frist für einen Umzug über fünf Jahre hinaus um längstens zwei Jahre nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Hessischen Umzugskostengesetzes,
5. Bewilligung von Ausnahmen für die Rückzahlung der Umzugskostenvergütung nach § 5 Abs. 3 Satz 2 des Hessischen Umzugskostengesetzes,
6. Anerkennung einer Wohnung als vorläufige Wohnung nach § 11 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Umzugskostengesetzes,
7. Bewilligung und Gewährung von Trennungsgeld,
8. Bewilligung von Trennungsreisegeld über die ersten sieben Tage hinaus bis zu weiteren achtundzwanzig Tagen nach § 3 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz der

Hessischen Trennungsgeldverordnung vom 21. Dezember 1993 (GVBl. I S. 738), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2001 (GVBl. I S. 170),

für die Beamtinnen und Beamten ihres Geschäftsbereiches.

(2) Den Ämtern für Straßen- und Verkehrswesen, den Baustoff- und Bodenprüfstellen und den Landräten und Oberbürgermeistern als Behörden der Landesverwaltung werden die Befugnisse nach Abs. 1 Nr. 1 und 3 bis 7 für die Beamtinnen und Beamten ihrer Behörde mit Ausnahme der Behördenleiterinnen und -leiter übertragen.

(3) Die Hessische Eichdirektion ist zuständig für die

1. Anordnung oder Genehmigung von Dienstreisen,
2. Erteilung der Zustimmung zur dienstlichen Benutzung des Kraftfahrzeugs nach § 6 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Reisekostengesetzes

für die Beamtinnen und Beamten ihres Geschäftsbereiches.

§ 16

(1) Die Beschäftigungs- oder Ausbildungsbehörden sind, soweit in den §§ 13 bis 15 nichts anderes bestimmt ist, zuständig für die

1. Anordnung oder Genehmigung von Dienstreisen und Dienstgängen,
2. Erteilung der Zustimmung zur dienstlichen Benutzung des Kraftfahrzeugs nach § 6 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Reisekostengesetzes,
3. Erstattung von Auslagen und Fahrkosten nach § 1 Abs. 2 des Hessischen Reisekostengesetzes.

(2) Unbeschadet des Reisezieles innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und des Amts- oder Zuständigkeitsbereiches ist eine Dienstreisegenehmigung der dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung unmittelbar nachgeordneten Behörden erforderlich bei Reisen zur Teilnahme an Kongressen, Tagungen, Ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen, die nicht zu den laufenden Dienstgeschäften gehören. Eine Anordnung zur Teilnahme oder eine Einladung durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung oder die diesem unmittelbar nachgeordneten Behörden ersetzt die Genehmigung.

SIEBENTER ABSCHNITT

Zuständigkeiten für die Entscheidung über Widersprüche

§ 17

Den Regierungspräsidien, dem Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen, dem Hessischen Landesvermessungsamt,

der Hessischen Eichdirektion und der TÜH Staatliche Technische Überwachung Hessen wird für ihren Geschäftsbereich die Befugnis übertragen, über Widersprüche in Verfahren nach § 126 Abs. 1 des Beamtenrechtsrahmengesetzes zu entscheiden, soweit das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung den Verwaltungsakt nicht selbst erlassen hat.

§ 18

Vorschriften, die die Zuständigkeiten für die Entscheidung über Widersprüche abweichend regeln, bleiben unberührt.

ACHTER ABSCHNITT Zuständigkeitsvorbehalt

§ 19

Soweit nichts anderes bestimmt ist, bleiben die Befugnisse nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3, § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 bis 8, § 4 Abs. 1, § 10 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 Nr. 2 für die Leiterinnen und Leiter der in § 1 Abs. 1 genannten Behörden dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vorbehalten. Das gilt nicht für die Regierungspräsidien.

NEUNTER ABSCHNITT

Schlussvorschriften

§ 20

Es werden aufgehoben:

1. die Verordnung über Zuständigkeiten in beamtenrechtlichen Personalangelegenheiten im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 19. Juli 1996 (GVBl. I S. 347)¹⁾, zuletzt geändert durch Anordnung vom 1. März 2001 (GVBl. I S. 166), soweit der Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung betroffen ist,
2. die Anordnung über Zuständigkeiten in beamtenrechtlichen Personalangelegenheiten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 18. April 1997 (GVBl. I S. 95)²⁾, zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. September 1999 (GVBl. I S. 416).

§ 21

Diese Anordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie tritt mit Ausnahme des § 20 mit Ablauf des 31. Dezember 2006 außer Kraft.

Wiesbaden, den 17. Dezember 2001

Der Hessische Minister
für Wirtschaft, Verkehr
und Landesentwicklung

Posch

¹⁾ Ändert GVBl. II 320-144
²⁾ Hebt auf GVBl. II 320-145

Absender: A. Bernecker Verlag GmbH
Unter dem Schöneberg 1
34212 Melsungen
PVSt, DPAG
Entgelt bezahlt

Herausgeber: Hessische Staatskanzlei, Wiesbaden
Verlag: A. Bernecker Verlag GmbH,
Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen,
Telefon (0 56 61) 7 31-0, Fax (0 56 61) 7 31 4 00
ISDN: (0 56 61) 7 3 13 61, Internet: www.bernecker.de
Druck: A. Bernecker GmbH & Co. Druckerei KG,
Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen,
Telefon (0 56 61) 7 31-0, Fax (0 56 61) 7 3 12 89

Vertrieb und Abonnementverwaltung:
Faber Direktmarketing, Bunsenstraße 200, 34127 Kassel,
Tel.: (05 61) 9 83 66 25, Fax: (05 61) 9 83 66 33

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Verlagsabonnement.
Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen zum 31. Dezember
müssen spätestens am 15. November schriftlich beim Verlag vorlie-
gen. Fälle höherer Gewalt, Streik, Aussperrung und dergleichen ent-
binden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträ-
gen und Schadensersatzleistungen.

Bezugspreis: Der jährliche Bezugspreis beträgt 46,53 EUR einschl.
MwSt. und Versand. Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang
von 16 Seiten EUR 3,58. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der
Preis um 2,86 EUR je zusätzlich angefangener 16 Seiten. Die Preise
verstehen sich inkl. MwSt. und zzgl. Porto und Verpackung.

GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT FÜR DAS LAND HESSEN



TEIL II

Sammlung des bereinigten Hessischen Landesrechts

Gesetz- und Verordnungsblatt



Ab Januar 2002 ist das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen Teil II wieder lieferbar.

Die Loseblattsammlung des bereinigten Hessischen Landesrechts ist in sechs Ordnern mit über 5000 Seiten erhältlich.

Herausgeber ist das Hessische Ministerium der Justiz.

Es enthält alle gültigen Rechtsvorschriften des Landes Hessen.

Eine „Gliederung“, das „Stichwortverzeichnis“ sowie das „Verzeichnis der geltenden landesrechtlichen Vorschriften nach Sachgebieten geordnet“, in dem auch außer Kraft getretene Vorschriften aufgeführt sind, erleichtern die Handhabung des nach sachlichen Gesichtspunkten aufgebauten Werkes sehr.

Mehrmals im Jahr erscheinen Ergänzungslieferungen im Abonnement.

Gesetz- und Verordnungsblatt digital



Ab Januar 2002 ist das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen Teil II auch digital auf CD-ROM lieferbar.

Die CD des bereinigten Hessischen Landesrechts enthält alle Seiten der Loseblattsammlung ist das Hessische Ministerium der Justiz.

Es enthält alle gültigen Rechtsvorschriften des Landes Hessen.

Eine „Gliederung“, das „Stichwortverzeichnis“ sowie das „Verzeichnis der geltenden landesrechtlichen Vorschriften nach Sachgebieten geordnet“, in dem auch außer Kraft getretene Vorschriften aufgeführt sind, erleichtern die Handhabung des nach sachlichen Gesichtspunkten aufgebauten Werkes sehr.

Eine integrierte Suchfunktion sowie ein verlinktes Inhaltsverzeichnis ermöglichen Ihnen den schnellen Zugriff auf benötigte Informationen.

Mehrmals im Jahr erscheinen Updates im Abonnement.

Bernecker Verlag

Ja, ich möchte das Gesetz und Verordnungsblatt Teil II als

Name, Vorname _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Unterschrift _____

- | | |
|---|----------------------------------|
| <input type="radio"/> Loseblattsammlung in sechs Ordnern
Ergänzungslieferungen pro Seite | Euro 254,60
Euro 0,67 |
| <input type="radio"/> CD-ROM-Gesamtausgabe für | |
| <input type="radio"/> MAC <input type="radio"/> Windows | je Euro 254,60
je Euro 101,00 |
| Bei gleichzeitigem Bezug der Loseblattsammlung:
Gesamtausgabe
Jedes Update | Euro 98,00
Euro 75,70 |

Bestellung bitte an: A. Bernecker Verlag,
Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen
Tel. (0 56 61) 7 31-0, Fax (0 56 61) 7 31-4 00